

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Februar 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63	Mante, Winfried (SPD)	16, 17, 27, 28
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	29	Ostertag, Adolf (SPD)	58
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	6, 7
Deichmann, Christel (SPD)	42, 43	Poß, Joachim (SPD)	34
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Schild, Horst (SPD)	35, 36
Faße, Annette (SPD)	64, 65	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	8, 9, 10
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	14, 66	Schnieber-Jastram, Birgit (CDU/CSU)	46, 47, 48
Hampel, Manfred (SPD)	30, 54	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Heubaum, Monika (SPD)	44, 45	Sielaff, Horst (SPD)	72, 73
Jelpke, Ulla (PDS)	3, 4, 5	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	37
Jung, Volker (Düsseldorf) (SPD)	38, 39	Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)	11, 12
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Dr. Knake-Werner, Heidi (PDS)	59	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	49, 50, 51
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	15	Thieser, Dietmar (SPD)	60, 61
Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Vergin, Siegfried (SPD)	19, 20, 21
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	31	Vosen, Josef (SPD)	22, 23, 24, 25
Kressl, Nicolette (SPD)	32, 33	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	26, 68
Kubatschka, Horst (SPD)	74	Wohlleben, Verena (SPD)	55, 56, 57, 69, 70
		Wright, Heidemarie (SPD)	52, 53, 62

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Mante, Winfried (SPD)	
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Abschluß eines Zusatzvertrages mit Polen	
Sicherung des Friedens und der demokrati-		über die Berechtigung von Behörden zur	
schcn Entwicklung in Ruanda; Anzahl der		„Nacheile“; europäische Länder mit	
deutschen Vertreter im internationalen		derartigen Zusatzverträgen	8
Ruanda-Tribunal	1		
Jelpke, Ulla (PDS)		Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verbrennung von elf kurdischen		Ausrüstung der Sicherheitsbehörden	
Zivilisten durch türkische Sicherheitskräfte;		des Bundes mit Geräten zur	
militärische Operationen im Kurdengebiet	3	Positionsbestimmung mobiler Ziele	9
Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)		Vergin, Siegfried (SPD)	
Intervention für einen rechtsstaatlichen		Treffen rechtsextremistischer Gruppen	
Prozeß gegen den ehemaligen		aus europäischen Ländern am 28. Januar	
indonesischen Parlamentarier		1996 in Brügge/Belgien	9
Pamungkas	4	Kongreß der „Gesellschaft für	
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)		freie Publizistik“ in Thüringen	10
Verweigerung der Weitergabe des vom		Sportförderungsmaßnahmen	
BPA verteilten Kalenders „Große Deutsche“		durch den Bund	10
durch Auslandsvertretungen	5	Vosen, Josef (SPD)	
Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)		Entlastung der Länder und Kommunen bei	
Behinderung von Journalisten in der Türkei;		den Kosten für die Unterbringung und	
Tod des Journalisten Metin Göktepe	5	Versorgung bosnischer Flüchtlinge	
		bis zu deren Rückkehr	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des		Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	
Innern		Verzicht auf eine Ausweitung des	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		deutsch-tschechischen Grenzübergangs	
Vorwort des Leitenden Archivdirektors		Eslarn angesichts der bestehenden	
des Bundesarchivs/Abteilung Militär-		Verkehrsbelastungen	12
archiv zu der Veröffentlichung „Stalins			
Vernichtungskrieg 1941 – 1945“ von		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Dr. Joachim Hoffmann	6	Mante, Winfried (SPD)	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)		Beitritt Polens zum Europäischen	
Kosten für den Sachverständigenrat		Rechtshilfeübereinkommen	13
„Schlanker Staat“ und dessen			
Geschäftsstelle beim BMI	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
Körper, Fritz Rudolf (SPD)		Finanzen	
Zahl der Überstunden bei Beamten,		Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Angestellten und Arbeitern in		Bundesvermögensabgänge durch	
Bundesbehörden	8	Verkäufe in den Jahren 1993 bis 1995	13

	Seite		Seite
Hampel, Manfred (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Restitutionsansprüche von Sparkassen in den neuen Bundesländern	15		
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Deichmann, Christel (SPD)	
Kautionszahlung für den derzeit vor einem Münchener Gericht stehenden ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Manfred Schmidt (München) aus Mitteln des veruntreuten DDR-Parteivermögens; Rückführung dieses Geldes an den Bund . . .	15	Verteilung der zusätzlichen Bundes- und EU-Mittel auf die 20 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Deutschland; Nettobeitragsentlastung der jeweils versicherten landwirtschaftlichen Unternehmer	21
Kressl, Nicolette (SPD)		Heubaum, Monika (SPD)	
Haushaltseinsparungen durch Wegfall des Kinderfreibetrags gemäß § 32 Abs. 4 Satz 2 EStG sowie des Haushaltsfreibetrages für alleinerziehende Eltern	16	Höhe der Strukturfondsmittel der EU für die deutsche Landwirtschaft (verteilt auf die einzelnen Bundesländer und deren Regionen)	23
Poß, Joachim (SPD)		Schnieber-Jastram, Birgit (CDU/CSU)	
Erbschaftsteuerbelastung bei Wegfall der Vermögensteuer	17	Verwendung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Verlegung des „Gauerter Hauptdeiches“ in Hamburg-Bergedorf	26
Schild, Horst (SPD)		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
Steuermindereinnahmen nach der letzten Steuerschätzung für 1995 und 1996 sowie für 1996 bis 1999 aufgrund von Steuerrechtsänderungen 1995	17	Beschränkung des sog. „Milchquotenleasings“	27
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)		Kürzung von Subventionen für die Landwirtschaft	28
Kautionszahlung für den derzeit vor einem Münchener Gericht stehenden ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Manfred Schmidt (München) aus Mitteln des veruntreuten DDR-Parteivermögens; Rückführung dieses Geldes an den Bund . . .	19	Interpretation der von Bundesminister Jochen Borchert propagierten „Strategie des mittleren Weges“ in der Agrarpolitik	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Wright, Heidemarie (SPD)	
Jung, Volker (Düsseldorf) (SPD)		Finanzierung von Veresterungsanlagen trotz reduzierten Rapsanbaus; Effizienz der Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen	29
Strompreise der VEAG	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hampel, Manfred (SPD)	
Anträge auf HERMES-Bürgschaften für Nachrüstung, Weiterbau oder Neubau von Atomkraftwerken in Mittel- oder Osteuropa, wie z. B. für das slowakische Atomkraftwerk Mochovce	21	Anzahl der Arbeitnehmer in einem pauschalierten Aushilfsarbeitsverhältnis (auch Zweitarbeitsverhältnisse)	30

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		FaBe, Annette (SPD)	
		Abruf und Wirksamkeit der Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für die deutsche Partikulierschifffahrt	36
Wohlleben, Verena (SPD)		Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	
Verlegung des Bundeswehrstandortes Feuchtwangen nach Berlin-Gatow	31	Ausbau der A 8 zwischen Rosenheim und Frasdorf; Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Rohrdorf	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ostertag, Adolf (SPD)		Finanzmittel für den Bau des 1. Strecken- abschnittes der B 535 Plankstadt – Schwetzingen	37
Einrichtung von Vermittlungsbüros und Freiwilligenzentren für ehrenamtlich arbeitende Menschen	33	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Einstellung des Güterverkehrs auf dem Bahnhof Immenreuth	38
Dr. Knake-Werner, Heidi (PDS)		Wohlleben, Verena (SPD)	
Einsparungen der Sozialversicherungs- träger durch die Anrechnung der erhöhten Kindergeldzahlungen an Sozialhilfe- empfänger als Einkommen	34	Nutzung der Standspuren auf beiden Fahrbahnen der A 9 als Fahrspur für den zu- und abfahrenden Verkehr im Bereich Lauf (Nürnberger Land)	38
Thieser, Dietmar (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Besitzstandsregelung in Artikel 51 des Pflege-Versicherungsgesetzes	34	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wright, Heidemarie (SPD)		Erlaß von Elektronik-Schrott- Verordnungen in Teilbereichen	39
Verhandlungen über eine EG-Trink- wasserrichtlinie betr. Änderung der Grenzwerte; Beteiligung an einem europäischen Gesamtkonzept	35	Sielaff, Horst (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Mängel im Referentenentwurf für das Bodenschutzgesetz	40
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Nachlieferung von Antragsunterlagen im Zuge des laufenden Planfeststellungs- verfahrens zur Querung der Weser zwischen Dedesdorf und Kleinensiel	36	Kubatschka, Horst (SPD)	
		Digitalisierungsgrad des Tele- kommunikationsnetzes in Niederbayern	41

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

- | | |
|---|---|
| 1. Abgeordnete
Dr. Uschi
Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was hat die Bundesregierung bisher getan, um den am 22. Juni 1995 einstimmig vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrag „Sicherung des Friedens und der demokratischen Entwicklung in Ruanda“ umzusetzen und dabei insbesondere darauf hinzuwirken, „daß das Internationale Tribunal umgehend seine praktische Arbeit aufnimmt und zur Wahrung seiner Aufgaben alle notwendige Unterstützung erhält“? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. Februar 1996**

1. Der Internationale Strafgerichtshof Ruanda hat seine 2. Plenarsitzung am 8. Januar 1996 in Arusha (Tansania) abgehalten. Bereits im Dezember 1995 wurden acht Anklagen erhoben. Auf der Arbeitssitzung des Tribunals am 8. Januar 1996 wurden darüber hinaus die ersten Angeklagten namentlich benannt. Sie befinden sich z. Z. in Untersuchungshaft in Belgien, ihre Überstellung an das Tribunal wird beantragt.

Die Anklagebehörde des Tribunals ermittelt seit einigen Monaten gegen insgesamt ca. 400 identifizierte Verdächtige. Mit den ersten Verfahren wird für das Frühjahr 1996 gerechnet.

Die Bundesregierung hat das Ruanda-Tribunal im Jahre 1995 mit Pflichtbeiträgen in Höhe von 820 685 DM unterstützt.
2. Die Bundesregierung hat sich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wie gegenüber der ruandischen Regierung nachdrücklich für die Verlängerung der Friedensmission der VN in Ruanda (UNAMIR) über den Juni 1995 hinaus eingesetzt. Das Mandat von UNAMIR wurde am 12. Dezember 1995 letztmalig um drei Monate bis zum 8. März 1996 verlängert. Die deutschen Pflichtbeiträge für UNAMIR beliefen sich im Jahre 1995 auf 43,6 Mio. DM. Die Bundesregierung leistete darüber hinaus materielle Unterstützung für UNAMIR (Lkw, Feldküchen, Tankfahrzeuge, Kfz-Werkstattausrüstung).
3. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligte sich auf Anregung der Bundesregierung personell mit insgesamt 16 Polizeibeamten des Landes Rheinland-Pfalz an der Zivilpolizeikomponente von UNAMIR (CIVPOL), deren Aufgabe in der Beobachtung und Überwachung der Arbeit von Polizei und Gendarmerie in Ruanda sowie der Unterstützung der Polizeiausbildung bestand und die damit einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Entwicklung Ruandas geleistet hat. Die Bundesregierung hat sich an der Finanzierung der Entsendung der rheinland-pfälzischen Beamten beteiligt. Das Mandat von CIVPOL lief auf Wunsch der ruandischen Regierung am 12. Dezember 1995 aus. Auch künftig wird die Bundesregierung die nunmehr bilateral fortgesetzte Zusammenarbeit des Landes Rheinland-Pfalz mit Ruanda im Bereich der Polizeiausbildung unterstützen.
4. Zur Verbesserung der Situation in den ruandischen Gefängnissen wurden im Rahmen der humanitären Soforthilfe der Botschaft in Kigali 196 000 DM zum Ankauf von Stoffen und Schuhen für ruandische Häftlinge, dem DRK 768 000 DM und dem IKRK 2 Mio. DM für medizi-

nische Soforthilfemaßnahmen in den Gefängnissen zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung hat sich zudem wiederholt auf politischer Ebene gegenüber der ruandischen Regierung nachdrücklich für eine Entlastung der überfüllten Gefängnisse eingesetzt.

5. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Ruanda wird der Wiederaufbau des Landes mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt:
 - 5.1 Soforthilfeprogramme zur Instandsetzung der Strom- und Wasserversorgung der Primarschulen, des Rundfunks sowie für den Ankauf von Saatgut und landwirtschaftlichen Geräten (3,9 Mio. DM);
 - 5.2 Ausstattungshilfe für die ruandische Verwaltung (8 Mio. DM);
 - 5.3 Maßnahmen zugunsten zurückkehrender „Neuflüchtlinge“ (2 Mio. DM);
 - 5.4 Bilaterale Zusagen für Wiederaufbaumaßnahmen in Höhe von 151 Mio. DM für die Bereiche: Gesundheitsversorgung, ländliche Trinkwasserversorgung, ländliche Regionalentwicklung, Erziehungswesen, Ressourcenschutz, Unterstützung der Reintegration von Flüchtlingen, Demobilisierung von Kindersoldaten, Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen (Waisen, alleinstehende Frauen); Wiederaufbau des Justizwesens: Aus- und Fortbildung von Hilfspersonal für Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie von Ermittlungsfachkräften, Beratung des ruandischen Justizministeriums durch einen Experten; materielle Unterstützung: Übergabe eines Gebäudes der Konrad-Adenauer-Stiftung an das ruandische Justizministerium sowie 2 Mio. DM aus der Warenhilfe.
6. Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung für ruandische Flüchtlinge und intern Vertriebene beläuft sich auf insgesamt 334 Mio. DM (darin enthalten ist der deutsche Anteil von 155,1 Mio. DM an der EU-Hilfe). Im Rahmen der humanitären Hilfe für ruandische Flüchtlinge unterstützte die Bundesregierung neben DRK und IKRK u. a. Maßnahmen des UNHCR zur Brennholzversorgung, dem Bau von Sanitäreinrichtungen, der Trinkwasserversorgung und Nahrungsmittelhilfe sowie eine UNHCR-Luftbrücke.
7. Die Europäische Union beteiligt sich an der stationären Menschenrechtsmission in Ruanda (HRFOR) des Hochkommissars für Menschenrechte durch Entsendung einer von der Kommission finanzierten EU-Beobachtergruppe. Die von den VN und der OAE angestrebte Regionalkonferenz wird von der EU politisch unterstützt. Die EU strebt z. Z. die Einsetzung eines EU-Beauftragten für die Konfliktlösung in der Region der Großen Seen an, der die Anstrengungen von VN und OAE auch in bezug auf die Regionalkonferenz unterstützen soll.
8. Die Bundesregierung hat bei verschiedenen Anlässen – auch gegenüber der ruandischen Regierung – nachdrücklich die Ansicht vertreten, daß eine Lösung der Probleme in Ruanda und Burundi einen regionalen Ansatz erfordert und sich in diesem Zusammenhang für die baldige Einberufung einer VN/OAE-Regionalkonferenz zur Situation im Gebiet der Großen Seen ausgesprochen. Sie hat den VN-GS in seinem Bemühen unterstützt und tut dies auch weiterhin, u. a. durch Entsendung eines Sonderbeauftragten in die Region, die Zustimmung der betroffenen Staaten in der Region für diese Konferenz zu erhalten. Leider lehnt die ruandische Regierung die Teilnahme an einer solchen Konferenz derzeit noch ab.

2. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Vertreter gedenkt die Bundesregierung zum Ruanda-Tribunal nach Arusha zu entsenden, und wann ist mit deren Entsendung zu rechnen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. Februar 1996**

Die Bundesregierung hat die Entsendung eines deutschen Ermittlungsrichters zur Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs Ruanda für ein Jahr auf deutsche Kosten zugesagt. Die Bundesregierung prüft z. Z. die innerstaatliche Rechtsgrundlage für die personelle Beteiligung am ISTGH Ruanda.

3. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(PDS)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß nur wenige Tage nach den in der Zeitschrift „The European“ (Ausgabe 11. bis 17. Januar 1996) veröffentlichten Fotos von türkischen Soldaten mit abgehackten Köpfen von kurdischen Guerillakämpfern in der Hand elf kurdische Zivilisten in Güclükonak bei Sirnak von türkischen Sicherheitskräften lebendig verbrannt wurden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Februar 1996**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß am 15. Januar 1996 bei Sirnak elf Personen, die sich mit einem Kleinbus auf dem Weg nach Taskonak befanden, einem Anschlag zum Opfer gefallen sind. Offizielle türkische Stellen schreiben die Urheberschaft des Anschlags einer terroristischen Organisation zu. Der türkische Menschenrechtsverein enthält sich einer Zuweisung der Verantwortung.

Zu den erwähnten Fotos verweise ich auf die schriftlich übermittelte Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 43 und 44 des Abgeordneten Steffen Tippach (Stenographischer Bericht der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 31. Januar 1996, Anlage 22, S. 7214).

4. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(PDS)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, daß diese elf Menschen vor ihrer Ermordung von türkischen Sicherheitskräften verhaftet worden waren, und falls ja, was beabsichtigt die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung zur Aufklärung der Hintergründe zu unternehmen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Februar 1996**

Nach Angaben des türkischen Menschenrechtsvereins waren sechs der Insassen des Busses am 12. Januar 1996 verhaftet und nach Verhören auf der Gendarmeriewache von Güclükonak freigelassen worden.

Die Bundesregierung verurteilt den Anschlag. Sie beabsichtigt nicht, in der Sache gegenüber der türkischen Regierung vorstellig zu werden.

5. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)
- Wie reagiert die Bundesregierung darauf, daß trotz des von seiten der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) im Dezember 1995 deklarierten einseitigen Waffenstillstands das türkische Militär weiterhin militärische Operationen in der kurdischen Region durchführt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Februar 1996**

Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß die legitime Bekämpfung des Terrorismus durch die türkischen Sicherheitsorgane unter Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien und der Menschenrechte erfolgen müsse. Zugleich fordert sie, die Suche nach politischen Ansätzen zur Lösung der Probleme im Südosten der Türkei zu intensivieren. Die PKK bleibt aufgefordert, den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele endgültig zu beenden.

6. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf den Prozeß gegen den ehemaligen indonesischen Parlamentarier Sri Bintang Pamungkas?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Februar 1996**

Die Bundesregierung verfolgt den Prozeß gegen den ehemaligen indonesischen Parlamentarier Sri Bintang Pamungkas mit großer Aufmerksamkeit. So hat auf Weisung des Bundesministers des Auswärtigen der deutsche Botschafter in Jakarta bereits vor Eröffnung des förmlichen Verfahrens gegenüber mehreren indonesischen Kabinettsmitgliedern die Besorgnis der Bundesregierung über eine evtl. Strafverfolgung zum Ausdruck gebracht.

Die Botschaft Jakarta beobachtet den Prozeß zusammen mit anderen EU-Botschaften vor Ort, sie steht mit dem Beklagten und seinen Verteidigern in Kontakt.

7. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegenüber den zuständigen indonesischen Stellen tätig zu werden, um einen fairen Prozeß zu erwirken, falls es Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens geben soll?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Februar 1996**

Die Bundesregierung hat aufgrund des bisherigen Prozeßverlaufs keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen das indonesische Strafprozeßrecht. Sri Bintang Pamungkas verfügt über prozessuale Möglichkeiten, die er zunächst ausschöpfen muß. Einen ersten Erfolg hat er mit der im Dezember 1995 erfolgten Aufhebung seines Ausreiseverbots durch den Jakarta Administrative Court bereits errungen.

8. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung den vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in englischer und französischer Sprache herausgegebenen Geschenkkalender 1996 „Große Deutsche“ hinsichtlich seiner Aufmachung, seiner Bezeichnung oder hinsichtlich der Auswahl oder der Beschreibung der wichtigen deutschen Persönlichkeiten für anstößig oder mißverständlich, und trifft es zu, daß Angehörige des diplomatischen Dienstes sich geweigert haben, diesen Kalender im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit zu verschenken?
9. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Falls Frage 8 zutrifft, sind der Bundesregierung die Begründungen hierfür bekannt, und was unternimmt die Bundesregierung, um solche Vorkommnisse zukünftig zu unterbinden?
10. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Falls Frage 8 zutrifft, wie reagiert die Bundesregierung auf diese Verhaltensweisen von Angehörigen des diplomatischen Dienstes?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 31. Januar 1996**

Der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebene Tischkalender 1996 „Große Deutsche“ ist ein sehr erfolgreiches Instrument der politischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland. Er findet ein ausgesprochen positives Echo bei vielen Adressaten. So hat sich beispielsweise der ehemalige US-Präsident George Bush ausdrücklich für den Kalender bedankt.

Die in einem Bericht der „Wirtschaftswoche“ aufgestellte Behauptung, daß Auslandsvertretungen sich weigerten, die Kalender im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit zu verschenken, ist unrichtig. Im Gegenteil berichteten die Auslandsvertretungen, daß die Kalender sehr beliebt sind und die Nachfrage angesichts begrenzter Haushaltsmittel nicht immer befriedigt werden kann. Die „Wirtschaftswoche“ wurde hierauf hingewiesen.

11. Abgeordnete
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Versuche staatlicher Institutionen in der Türkei vor, Journalisten bei der Ausübung ihres Berufes unter Anwendung von Gewalt zu behindern und zu verfolgen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 31. Januar 1996**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über etwaige Versuche staatlicher Institutionen in der Türkei, Journalisten bei der Ausübung ihres Berufes unter Anwendung von Gewalt zu behindern und zu

verfolgen. Türkische und internationale Menschenrechtsorganisationen und türkische Presseorgane berichten jedoch immer wieder über unaufgeklärte Todesfälle und Fälle von Verschwindenlassen in der Türkei. Als Opfer solcher Gewalttaten werden auch Journalisten gemeldet.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordnete
Dr. Cornelia
Sonntag-Wolgast
(SPD) | Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu den hinsichtlich des Todes des Journalisten Metin Göktepe am 8. Januar 1996 erhobenen Vorwürfen vor, der Journalist sei an den Folgen von Mißhandlungen durch türkische Sicherheitskräfte gestorben, und was unternimmt die Bundesregierung, um die türkische Regierung zur rückhaltlosen Aufklärung der Todesumstände anzuhalten? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 31. Januar 1996**

Zur Aufklärung des gewaltsamen Todes des Journalisten Metin Göktepe wurden in der Türkei zwei unabhängige Untersuchungskommissionen eingesetzt, eine der Justizbehörden und eine des Innenministeriums. Im Zusammenhang mit dem Todesfall wurden mehrere Polizisten festgenommen.

Eine Vertreterin der Deutschen Botschaft in Ankara hat auf Weisung des Auswärtigen Amtes im türkischen Außenministerium die Besorgnis der Bundesregierung über die Umstände des Todes von Metin Göktepe vorgetragen und die Erwartung ausgedrückt, daß die türkische Regierung alle Anstrengungen unternimmt, um den Fall aufzuklären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordnete
Annelie
Buntenbach
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Inwieweit wird die Bundesregierung gegen den Leitenden Archivdirektor des Bundesarchivs/Abteilung Militärarchiv dienstrechtliche Schritte einleiten, weil dieser unter Verwendung seines Amtstitels zu der Veröffentlichung „Stalins Vernichtungskrieg 1941 – 1945“ von Joachim Hoffmann, in dem der Autor behauptet, „eigentlich sei Stalin genauso schuld gewesen am Rußlandfeldzug wie Hitler“, und zum „Auschwitzproblem“ (und) betont, daß er für die ‚Gasangelegenheit‘ letztlich keine Beweise habe finden können. Bei der Zahl von sechs Millionen ermordeter Juden handele es sich ‚um eine Zahl der |
|---|---|

Sowjetpropaganda' " (DIE TAGESZEITUNG vom 27. Dezember 1995), das Vorwort schrieb und darin ausführt, „jetzt stehe es – dank Hoffmann – fest, daß ‚Stalin den Krieg gegen das Deutsche Reich als Vernichtung und Eroberungskrieg konzipiert und dann auch durchgeführt hat‘ " und hinsichtlich „Stalins Befehl vom 6. November 1941, alle Deutschen ohne Unterschied totzuschlagen,“ der eine „besondere Rolle“ für die von der Roten Armee begangenen Kriegsverbrechen gespielt habe, feststellt, es sei „kein Zeugnis dafür bekannt geworden, daß deutsche Frontbefehlshaber ähnliche Verstöße gegen völkerrechtliche Bestimmungen sich hätten zuschulden kommen lassen " (Konkret vom Januar 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Februar 1996**

Der Leitende Archivdirektor Dr. Manfred Kehring, Abteilungsleiter im Bundesarchiv (Militärarchiv), hat zur Veröffentlichung von Dr. Joachim Hoffmann „Stalins Vernichtungskrieg 1941 – 1945“ einen sog. Waschzettel verfaßt, der nach seinen Angaben ohne sein Wissen als Geleitwort unter Nennung seiner dienstlichen Funktion veröffentlicht worden ist.

Seine Aussagen zur Bewertung der historischen Ereignisse sowie zur zeitgeschichtlichen Forschung der zurückliegenden Jahrzehnte werden vom Bundesarchiv und von mir nicht geteilt.

Zur dienstlichen Bewertung und Prüfung des Vorgangs hat das Bundesarchiv Verwaltungsermittlungen eingeleitet. Das Ergebnis liegt seit dem 31. Januar 1996 vor und wird Grundlage kurzfristig zu treffender Entscheidungen sein.

Ich bitte um Verständnis, daß zu der Frage eventueller disziplinarer oder anderer dienstrechtlicher Konsequenzen aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber dem betroffenen Beamten grundsätzlich – also auch in Fällen, in denen entsprechende Maßnahmen nicht veranlaßt sind – keine Stellung genommen werden kann.

14. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**

Wie hoch sind die Kosten für den von der Bundesregierung für die gesamte 13. Legislaturperiode eingesetzten Sachverständigenrat „Schlanker Staat“, insbesondere für die eigens eingerichtete Geschäftsstelle beim Bundesministerium des Innern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 7. Februar 1996**

Die Mitglieder des mit Kabinettsbeschluß vom 18. Juli 1995 eingesetzten Sachverständigenrates „Schlanker Staat“ nehmen ihre Sachverständigentätigkeit ehrenamtlich wahr. Die Mitglieder erhalten lediglich die

Reisekosten und eine Sitzungsentschädigung nach den geltenden Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen (RdSchr. des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. November 1981 – GMBI. S. 515 – i. d. F. vom 13. Februar 1986 – GMBI. S. 148).

Die Geschäftsstelle beim Bundesministerium des Innern ist personell mit einem Beamten des höheren Dienstes als Geschäftsstellenleiter und einer Beamtin des gehobenen Dienstes als Sachbearbeiterin ausgestattet. Zusätzliche Planstellen hat das Bundesministerium des Innern hierfür weder erhalten noch gefordert.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Fritz Rudolf
Körper
(SPD) | Wie hoch ist die Zahl der Überstunden – getrennt nach Beamten, Angestellten und Arbeitern –, die in Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden seit 1990 jährlich geleistet wurden? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. Februar 1996

Die von Ihnen gewünschten Angaben müssen erst ermittelt werden. Ich habe die Bundesministerien um entsprechende Feststellungen gebeten. Von dem Ergebnis der Ermittlungen werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Winfried
Mante
(SPD) | Welche Bemühungen existieren seitens der Bundesregierung, um über einen mit Polen abzuschließenden Zusatzvertrag die Berechtigung deutscher Behörden zur „Nacheile“ auf polnischem Territorium (z. B. der Polizei) und umgekehrt von polnischen Behörden auf deutschem Territorium bilateral zu regeln? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. Februar 1996

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden deutsch-polnischen Expertentreffen aufgrund des am 5. April 1995 abgeschlossenen „Abkommens“ über die Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten hat die Bundesregierung der polnischen Seite Vorschläge für eine Regelung der Nacheile unterbreitet. Eine Reaktion der polnischen Seite steht noch aus.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Winfried
Mante
(SPD) | Zwischen welchen europäischen Ländern sind derartige Zusatzverträge in Kraft bzw. in Verhandlung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 6. Februar 1996**

Eine grenzüberschreitende Nacheile von Polizeivollzugsbeamten von und nach Deutschland ist derzeit nur aufgrund des Schengener Durchführungsübereinkommens möglich. Zur Ausfüllung dieser Nacheile-Regelungen sind bilaterale Vereinbarungen vorgesehen. Eine solche Absprache ist in das Abkommen mit Luxemburg über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet aufgenommen worden. Ähnliche Abkommen mit Belgien und den Niederlanden sind in Vorbereitung.

Mit anderen Nachbarstaaten Deutschlands bestehen keine Übereinkünfte über eine grenzüberschreitende Nacheile. Zur Zeit werden keine Verhandlungen geführt.

Konsultationen mit der Schweiz über die Möglichkeiten der Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Umsetzung der gemeinsamen deutsch-schweizerischen Erklärung vom 27. November 1995 werden voraussichtlich im Februar 1996 aufgenommen.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordneter
Manfred
Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Angaben kann die Bundesregierung machen über die jeweilige Ausrüstung der Sicherheitsbehörden des Bundes mit Geräten zur Positionsbestimmung mobiler Ziele (Typen, Hersteller und deren mögliche Verwendungsaufgaben, Kosten, Leistungsmerkmale, Stückzahlen, Häufigkeit bisheriger Einsätze und Erfolge hierbei, Dienstvorschriften für den Einsatz sowie die Verwendung gewonnener Daten), und welche entsprechenden Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Ausrüstung der Länderpolizeien? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Februar 1996**

Der Bundesgrenzschutz verfügt über keine Geräte zur Bestimmung der Position mobiler Ziele. Mit Funkpeilern können jedoch unter bestimmten Bedingungen mobile Objekte geortet werden, wenn sie Signale senden.

Beim Bundeskriminalamt werden Geräte zur Positionsbestimmung mobiler Ziele bei operativen Einsätzen lagebedingt eingesetzt. Nähere Angaben zu Anzahl und Art dieser Systeme, deren Einsatz regelmäßig im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Regelungen erfolgt, können unter kriminaltaktischen Erwägungen nicht gemacht werden.

Erkenntnisse zur Ausrüstung der Länderpolizeien hat die Bundesregierung nicht.

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordneter
Siegfried
Vergin
(SPD) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu einem geplanten Treffen rechtsextremistischer Gruppen aus europäischen Ländern am 28. Januar 1996 in Brügge/Belgien vor? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Februar 1996**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einem Treffen rechts-extremistischer Gruppen aus europäischen Ländern am 28. Januar 1996 in Brügge/Belgien vor.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Siegfried
Vergin
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über einen geplanten „Deutschen Kongreß“ der „Gesellschaft für freie Publizistik“, der vom 19. bis zum 21. April 1996 im südlichen Thüringen stattfinden soll, und steht sie in dieser Sache mit der thüringischen Landesregierung in Verbindung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Februar 1996**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GFP) zu dem in der Frage genannten Kongreß eingeladen hat. Der Kongreß soll unter dem Motto „Deutschland im Europa freier Völker – Maastricht keine Lösung für die Zukunft“ stehen.

Zur GFP wird im übrigen auf den Verfassungsschutzbericht 1994, S. 153f. verwiesen.

Versammlungsrechtliche Maßnahmen fallen in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Länder. Soweit bei Behörden des Bundes relevante Erkenntnisse anfallen, werden diese an die zuständigen Landesbehörden weitergeleitet.

Eine Befassung mit derartigen Einzelvorgängen auf Regierungsebene ist nicht angezeigt.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Siegfried
Vergin
(SPD) | Durch welche Bundesministerien und Bundeseinrichtungen erfolgen Sportförderungsmaßnahmen, und in welchem finanziellen Umfang? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 6. Februar 1996**

Eine Zusammenstellung der Sportförderung des Bundes wird alljährlich dem Sportausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt.

Die aktuelle Übersicht der Sportförderungsmittel 1994 bis 1996 (Ausschußdrucksache Nr. 26 – Anlage), aus der sich sowohl die Bundesministerien als auch der finanzielle Umfang der Sportförderung ergeben, ist am 20. und 27. September 1995 im Sportausschuß beraten worden.

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordneter
Josef
Vosen
(SPD) | Wie will die Bundesregierung der im Beschluß der Innenministerkonferenz vom 26. Januar 1996 angesprochen „außenpolitischen Verantwortung“ gerecht werden, um die „Länder und Kom- |
|---|---|

munen, die seit Beginn der militärischen Auseinandersetzungen durch Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge Kosten in Höhe von 14 Mrd. DM übernommen" haben, von den Kosten für die verbleibende Zeit bis zur Rückkehr und Wiedereingliederung zu entlasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Februar 1996**

Unter „außenpolitischer Verantwortung“ ist zu verstehen, daß der Bund in auswärtigen Angelegenheiten gemäß Artikel 73 Nr. 1 GG eine alleinige Zuständigkeit hat. Die Bundesländer sind dementsprechend für eine Wiederaufbauhilfe in Bosnien-Herzegowina grundsätzlich nicht zuständig. Die Bundesregierung will ihrer „außenpolitischen Verantwortung“ gerecht werden, indem sie in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen, insbesondere dem UNHCR, der EU und dem Staat Bosnien-Herzegowina für eine geordnete und vor allem zügige Rückführung der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina sorgt. Eine zügige Rückkehr hat unmittelbar zur Folge, daß die Bundesländer von ihren unbestritten hohen Belastungen befreit werden. Sonstige Kostenentlastungen der Bundesländer durch den Bund, z. B. durch unmittelbare Transferleistungen von Bundesmitteln an die Bundesländer, sind nicht vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Josef Vosen
(SPD) | Welcher Teil der für den Wiederaufbau Bosniens und Herzegowinas vorgesehenen Finanzierungsmittel des Bundes ist für die gemäß dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 26. Januar 1996 aus Deutschland rückkehrenden Kriegsflüchtlinge vorgesehen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Februar 1996**

Für eine Wiederaufbauhilfe in Bosnien-Herzegowina vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß keine zusätzlichen bilateralen Vereinbarungen zur Wiederaufbauhilfe in Bosnien-Herzegowina getroffen werden müssen. Deutschland wird seinen Beitrag im wesentlichen im Rahmen des wirtschaftlichen Wiederaufbauprogramms der EU leisten. Geht man von dem von der EU-Kommission angekündigten EU-Beitrag in Höhe von 1,85 Mrd. DM aus, so läge der deutsche Anteil bei rd. 600 Mio. DM bis 1999, denn Deutschland erbringt etwa 30 % des EU-Haushalts. Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe sieht die Bundesregierung z. Z. ihre Aufgabe darin, daß in den zuständigen EU-Gremien darauf hingewirkt wird, daß die Mittelverwendung u. a. an eine zügige Rückkehr der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge aus Deutschland gekoppelt wird. Da die Gespräche mit der EU noch nicht abgeschlossen sind, ist z. Z. nicht verifizierbar, welcher Anteil dieser Mittel den aus Deutschland zurückkehrenden Bürgerkriegsflüchtlingen zugute kommt.

- | | |
|---|---|
| 24. Abgeordneter
Josef Vosen
(SPD) | Welche Finanzmittel des Bundes sollen auf die, gemäß dem Beschluß des Bundesministers des Innern vorgesehene „gestaffelte Rückkehr“, einzelnen Rückkehrergruppen – etwa „alleinste- |
|---|---|

hende Erwachsene", „Erwachsene mit Ehegatten und/oder minderjährigen Kindern in Bosnien-Herzegowina", „Ehepaare ohne Kinder" – entfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Februar 1996**

Eine getrennte Verteilung der Mittel auf die einzelnen Flüchtlingsgruppen ist nicht vorgesehen.

25. Abgeordneter Aus welchen Haushaltstiteln sollen die jetzt
Josef anfallenden Kosten bezahlt werden?
Vosen
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. Februar 1996**

Wie schon ausgeführt, ergeben sich die anfallenden Haushaltsmittel aus den Mittelzuweisungen für die EU. Weitere Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

26. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß der
Simon deutsch-tschechische Grenzübergang Eslarn
Wittmann (Landkreis Neustadt/WN) wegen der Verkehrs-
(Tännesberg) belastung der Bevölkerung keine Ausweitung
(CDU/CSU) erfahren darf, und welche Verhandlungsposition
nimmt die Bundesregierung bei Verhandlungen
mit den tschechischen Behörden ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Februar 1996**

Nutzungsberechtigt für den Grenzübergang Eslarn – Eisendorf (Zelezna) sind derzeit Personenkraftwagen, die in der kreisfreien Stadt Weiden sowie den Landkreisen Schwandorf und Neustadt a. d. Waldnaab in der Bundesrepublik Deutschland und den Landkreisen Tachov und Domazlice in der Tschechischen Republik zugelassen sind. Darüber hinaus ist im Abkommensentwurf zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze als höchstzulässige Verkehrsart „örtlicher Pkw-Verkehr" festgelegt.

Die Bundesregierung teilt die Meinung, daß die Nutzung des Grenzübergangs Eslarn – Eisendorf (Zelezna) wegen der Verkehrsbelastung der Bevölkerung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Ausweitung erfahren darf.

Mittelfristig sind eine Umgehungsstraße um Eslarn und der Bau einer gemeinschaftlichen deutsch-tschechischen Grenzabfertigungsanlage auf tschechischem Gebiet geplant. Die Bundesregierung beabsichtigt, im Einvernehmen mit der tschechischen Seite den Grenzübergang nach Fertigstellung dieser Vorhaben für den überregionalen Reiseverkehr (Pkw und Busse) freizugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

27. Abgeordneter
Winfried Mante
(SPD) Wie ist der Stand des von Polen beabsichtigten Beitritts zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen?
28. Abgeordneter
Winfried Mante
(SPD) Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die Tatsache, daß Polen sieben Jahre nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme im Osten Deutschlands noch immer nicht dem Europäischen Rechtshilfeübereinkommen beigetreten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 7. Februar 1996**

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Fragen auf das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 beziehen.

Nach hiesigen Erkenntnissen liegt das von der Republik Polen gezeichnete Übereinkommen z. Z. dem Präsidenten der Republik zur Ratifikation vor. Zu spekulativen Überlegungen hinsichtlich des polnischen Ratifikationsverfahrens sieht die Bundesregierung keinen Anlaß.

Im übrigen sind nach einer Absprache vom 8./ 9. März 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen bereits jetzt die Grundsätze des genannten Übereinkommens im deutsch-polnischen Rechtshilfeverkehr in Strafsachen anzuwenden, sofern sie mit dem jeweiligen nationalen Recht vereinbar sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD) Um welchen Betrag hat sich das Bundesvermögen in der Zeit vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1995 durch den Verkauf von Anlage- und Geldvermögen (aufgeschlüsselt nach bundeseigenen Grundstücken, Anlagen, Gebäuden, bundeseigenen Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen an Unternehmen sowie die Einstellung der Gewinne der Bundesbank in den Bundeshaushalt) verändert, und welcher Vermögenssaldo ergibt sich daraus für den Bund?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 6. Februar 1996**

Im Zeitraum vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1995 wurden insgesamt 6 724 bundeseigene Liegenschaften mit einem Verkehrswert von 9 635 Mio. DM verkauft. Aufgrund von Preisnachlässen beim Verkauf wurden Einnahmen in Höhe von 7 273 Mio. DM erzielt.

	1993	1994	1995
Liegenschaften	1 467	2 559	2 698
Verkehrswert (Mio. DM)	1 361	5 241	3 033
Einnahmen (Mio. DM)	965	3 727	2 581

Es handelt sich nahezu ausschließlich um ehemals militärisch genutzte Liegenschaften, die im Zuge des Truppenabbaus in Deutschland für zivile Nutzung frei geworden sind.

Um die Konversion dieser Liegenschaften zu erleichtern, hat der Bund ein umfassendes Verbilligungsprogramm aufgelegt, mit dem soziale Zwecke, aber auch der Aufbau der Länder und Kommunen gefördert werden. Der Bund trägt damit auch zur Bewältigung der strukturellen Folgen der Schließung militärischer Standorte bei. Zugleich wurde der Aufbau der Verwaltungen in den neuen Bundesländern gefördert.

Aus dem Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen wurden in den Jahren 1993 bis 1995 nachstehende Einnahmen erzielt:

	1993	1994	1995
Einnahmen (Mio. DM)	123	1 118	742

Die Bundesbankgewinne betrugen in den Jahren

1993	13 092 Mio. DM
1994	18 255 Mio. DM
1995	10 237 Mio. DM.

In den Haushaltsgesetzen der Jahre 1993 bis 1995 wurden bei Kapitel 6003 Titel 12104 jeweils Einnahmen in Höhe von 7 Mrd. DM aus dem Reingewinn der Deutschen Bundesbank veranschlagt. In dieser Höhe wurde der Bundesbankgewinn nach § 8 BHO zur Deckung von Ausgaben verwendet. Die Mehreinnahmen aus den Bundesbankgewinnen der Jahre 1993 und 1994 wurden nach § 2 Abs. 2 Satz 2 HG 1993 und HG 1994 zur Tilgung fälliger Schulden des Bundes am Kreditmarkt eingesetzt. Die Mehreinnahmen aus dem Bundesbankgewinn des Jahres 1995 sind auf der Grundlage des § 4 HG 1995 dem Erblastentilgungsfonds gemäß § 6 Abs. 1 des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 984) zugeführt worden.

Der Verkauf von Anlagevermögen und Beteiligungen in den Jahren 1993 bis 1995 führte zu Veränderungen in einzelnen Positionen des Vermögens des Bundes. Im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof und mit Billigung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wird das bewegliche und unbewegliche Sachvermögen des Bundes nicht bewertet, sondern lediglich in dezentralen Bestandsverzeichnissen flächenmäßig

erfaßt. Nur über das übrige Vermögen des Bundes wird in der jährlichen Vermögensrechnung des Bundes wertmäßig Rechnung gelegt. Ein Vermögenssaldo des Bundes kann deshalb nicht ermittelt werden. Im Vordergrund der Vermögensrechnung des Bundes steht der Nachweis des Bestandes des Bundesvermögens (Artikel 114 Abs. 1 GG). Ein wertmäßiger Nachweis wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich. Die Ergebnisse hätten zudem keine Aussagekraft über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bundes.

30. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, von welchen Sparkassen – aufgegliedert nach den jeweiligen Bundesländern – Restitutionsansprüche gestellt worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 1. Februar 1996

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche und wie viele ostdeutsche Sparkassen Restitutionsansprüche nach dem Vermögensgesetz auf Grundstücke gestellt haben. Das Vermögensgesetz wird von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Die Länder erstellen zwar Statistiken, die auch vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Berlin zu Gesamtübersichten zusammengefaßt werden. Es gibt jedoch keine gesonderte Erfassung und Registrierung der von den Sparkassen angemeldeten Ansprüche.

Der Bundesregierung sind bisher drei Einzelfälle noch nicht bestandskräftig gewordener Restitutionsbescheide zugunsten der Sparkassen bekannt, gegen die die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) Rechtsmittel eingelegt hat.

31. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß das nach Presseberichten (z. B. Süddeutsche Zeitung vom 12. Januar 1996) gezahlte Honorar in Höhe von rd. 5 Mio. DM der Kommunistischen Partei Österreichs an den Rechtsanwalt und ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Manfred Schmidt aus einem illegalen Geldtransfer der Firma Novum GmbH (Berlin) stammt, auf deren Vermögen die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben Anspruch erhebt, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um auf eine Rückführung des dem Bund zustehenden Geldes hinzuwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 2. Februar 1996

Im Herbst 1989 verfügte die SED – später PDS – über ein erhebliches Vermögen. Dazu gehörten eine Vielzahl von Immobilien, zahlreiche Parteilernen und Unternehmungsbeteiligungen im In- und Ausland sowie ein Geldvermögen von mindestens 6 Mrd. Mark der DDR. Dieses Gesamtver-

mögen wurde in der Zeit nach dem 7. Oktober 1989 durch Firmenneugründungen, Darlehensgewährungen und unkontrollierte Abflüsse erheblich geschmälert.

Seit Juni 1990 befaßt sich die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) mit der Vermögensermittlung des Gesamtvermögens der SED/PDS.

Die Bundesregierung bzw. die BvS unterstützt die Ermittlungen zur Aufklärung von bisher unentdecktem SED-Vermögen – insbesondere im Ausland – nach besten Kräften und wird dies auch unvermindert fortführen.

Die Zahlungen, die aufgrund der Honorarvereinbarungen mit dem ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Rechtsanwalt Schmidt erfolgt sind, stammen von Konten, von denen sich nicht hat feststellen lassen, ob sie der Novum GmbH oder ihrem Umfeld – der KPÖ oder Frau Steindling (Alleingesellschafterin der Novum GmbH) – zuzurechnen sind. Zu der Kautionszahlung und der Herkunft der Gelder liegen weder der BvS noch der Unabhängigen Kommission eigene Erkenntnisse vor.

Hinsichtlich der Frage der Zugehörigkeit der Novum Handelsgesellschaft mbH und ihrer Tochterfirma Transkarbon Handelsgesellschaft mbH zum Vermögen der SED/PDS und dem damit verbundenen Streit um das Vermögen dieser Gesellschaften im Gesamtwert von mehr als 500 Mio. DM sind derzeit mehrere Gerichtsverfahren anhängig.

Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung z. Z. nicht vor.

32. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)

Wie hoch belaufen sich nach Schätzung der Bundesregierung die Einsparungen der öffentlichen Haushalte, die aus der Tatsache resultieren, daß mit der Übernahme der Freigrenze für das Einkommen des Kindes aus dem Bundeskindergeldgesetz in das Einkommensteuergesetz (§ 32 Abs. 4 Satz 2 EStG, Stand: 1. Januar 1996) Eltern, die bislang aufgrund der gültigen Einkommensfreigrenze zwar kein Kindergeld erhielten, jedoch nach dem bisherigen Recht einen Kinderfreibetrag nutzen konnten, diesen nun ebenso wenig gewährt bekommen wie das einheitliche Kindergeld, sofern das Kind über 18 Jahre ist und die Einkommensgrenze überschreitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 1. Februar 1996**

Die Steuermehreinnahmen der öffentlichen Haushalte infolge der in der Frage angesprochenen Neuregelung belaufen sich auf etwa 330 Mio. DM.

33. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)

Wie hoch belaufen sich nach Schätzung der Bundesregierung die Einsparungen der öffentlichen Haushalte, die aus der Tatsache resultieren, daß für alleinerziehende Eltern in den in vorstehender

Frage genannten Fällen aus den dort genannten Gründen (Entfallen des Kinderfreibetrags im Unterschied zum bis Ende 1995 geltenden Recht unter bestimmten Voraussetzungen) neben dem Kindergeld auch der Haushaltsfreibetrag entfällt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 1. Februar 1996**

Durch den Wegfall des Haushaltsfreibetrages in den in der Frage genannten Fällen ergeben sich Steuermehreinnahmen der öffentlichen Haushalte von etwa 55 Mio. DM.

34. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Haltung des Bundesministers der Finanzen, daß „ohne Beibehaltung einer laufenden Vermögensteuer die Erbschaftsteuer, der dann allein die Aufgabe der Vermögensbesteuerung zufallen würde, zur Vermeidung von Steuerausfällen zu einer erheblich stärkeren Belastung führen müßte, als dies im Falle einer Vorausbelastung des Vermögens mit einer laufenden Vermögensteuer der Fall ist (Unsere Steuern von A-Z, S. 146, Hrsg. Bundesministerium der Finanzen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 31. Januar 1996**

Die zur Vermögensteuer und Erbschaftsteuer ergangenen Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 zwingen zu einer klaren Unterscheidung. Die Vermögensteuer belastet als wiederkehrende Steuer das ruhende Vermögen. Sie darf nur so bemessen werden, daß sie in ihrem Zusammenwirken mit den sonstigen Steuerbelastungen die Substanz des Vermögens, den Vermögensstamm, unberührt läßt und aus den üblicherweise zu erwartenden möglichen Erträgen (Sollerträge) bezahlt werden kann. Die Erbschaftsteuer erfaßt dagegen als Substanzsteuer die mit der Bereicherung im Einzelfall verbundene gesteigerte Leistungsfähigkeit. Sie hat deshalb nicht die Funktion einer allgemeinen Vermögensteuer und wird diese auch in Zukunft nicht übernehmen.

Nach der zur Erbschaftsteuer ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist eine gleichmäßige Steuerbelastung von Grundbesitz und anderem Vermögen geboten. Im Gegenzug ist sicherzustellen, daß durch eine entsprechende persönliche oder sachliche Freistellung das Familiengebrauchsvermögen vom Erbschaftsteuerzugriff ausgenommen bleibt.

35. Abgeordneter
**Horst
Schild**
(SPD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen für 1995 und für 1996 nach der letzten Steuerschätzung, und wodurch sind sie entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 1. Februar 1996**

Bei der letzten Steuerschätzung vom Oktober 1995 ergaben sich für die Jahre 1995 und 1996 folgende Schätzabweichungen gegenüber der Schätzung vom Mai 1995:

	1995	1996
	in Mrd. DM	
Bund	– 10,6 ¹⁾	– 11,4
Länder	– 11,2	– 12,7
Gemeinden	– 4,3	– 5,3
EG	0,0	0,0
insgesamt	– 26,1	– 29,4

¹⁾ Unter Berücksichtigung der Änderungen bei der EG-Abführung beträgt die Abweichung beim Bund – 9,4 Mrd. DM und bei der EG + 0,8 Mrd. DM.

Die Schätzabweichung hat sowohl gesamtwirtschaftliche als auch steuerliche Gründe. Zum einen verläuft die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung flacher als im Mai 1995 angenommen. Zum anderen führt insbesondere die Veranlagung des Rezessionsjahres 1993 zu hohen Erstattungen bei der Abwicklung früherer Zeiträume. Vermutlich ließ auch die höher als erwartete Inanspruchnahme der steuerlichen Investitionsförderung in den neuen Ländern die Steuereinnahmen weniger stark ansteigen.

Nach den vorläufigen Ergebnissen für die Steuereinnahmen des Jahres 1995 (ohne Gemeindesteuern) ergaben sich gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 1995 Steuermindereinnahmen in Höhe von – 5,4 Mrd. DM (Bund: – 2,6 Mrd. DM; Länder: – 2,8 Mrd. DM; Gemeinden: – 0,1 Mrd. DM). Ursächlich ist der nochmals schwächer als erwartete konjunkturelle Anstieg im Jahre 1995.

36. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD) Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen für 1996 bis 1999 aufgrund von Steuerrechtsänderungen des Jahres 1995?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 1. Februar 1996**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Steuermindereinnahmen in den Jahren 1996 bis 1999 aufgrund von Steuerrechtsänderungen des Jahres 1995:

	1996	1997	1998	1999
	in Mrd. DM			
Jahressteuergesetz 1996	²⁾	– 51,9	– 55,6	– 52,7
Jahressteuerergänzungsgesetz	+ 0,02	+ 0,02	+ 0,02	+ 0,02
Gesetz zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung	+ 0,8	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,2

²⁾ Bereits bei der Steuerschätzung Oktober 1995 berücksichtigt.

37. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, ob Presseberichte (z. B. Abendzeitung München vom 23. Januar 1995) zutreffen, nach denen eine Kautionszahlung in Millionenhöhe für den derzeit vor einem Münchener Gericht stehenden ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Manfred Schmidt (München) von der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) oder deren Mitglieder aus dem Bereich des veruntreuten DDR-Parteivermögens der SED/PDS, auf das die Bundesrepublik Deutschland Anspruch erhebt, stammt, und wie gedenkt die Bundesregierung ggf. darauf hinzuwirken, daß dieses Geld an den Bund zurückfließt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. Februar 1996**

Im Herbst 1989 verfügte die SED – später PDS – über ein erhebliches Vermögen. Dazu gehörten eine Vielzahl von Immobilien, zahlreiche Partefirmen und Unternehmungsbeteiligungen im In- und Ausland sowie ein Geldvermögen von mindestens 6 Mrd. Mark der DDR. Dieses Gesamtvermögen wurde in der Zeit nach dem 7. Oktober 1989 durch Firmenneugründungen, Darlehensgewährungen und unkontrollierte Abflüsse erheblich geschmälert.

Seit Juni 1990 befaßt sich die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) mit der Vermögensermittlung des Gesamtvermögens der SED/PDS.

Die Bundesregierung bzw. die BvS unterstützt die Ermittlungen zur Aufklärung von bisher unentdecktem SED-Vermögen – insbesondere im Ausland – nach besten Kräften und wird dies auch unvermindert fortführen.

Die Zahlungen, die aufgrund der Honorarvereinbarungen mit dem ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Rechtsanwalt Schmidt erfolgt sind, stammen von Konten, von denen sich nicht hat feststellen lassen, ob sie der Novum GmbH oder ihrem Umfeld – der KPÖ oder Frau Steindling (Alleingesellschafterin der Novum GmbH) – zuzurechnen sind. Zu der Kautionszahlung und der Herkunft der Gelder liegen weder der BvS noch der Unabhängigen Kommission eigene Erkenntnisse vor.

Hinsichtlich der Frage der Zugehörigkeit der Novum Handelsgesellschaft mbH und ihrer Tochterfirma Transkarbon Handelsgesellschaft mbH zum Vermögen der SED/PDS und dem damit verbundenen Streit um das Vermögen dieser Gesellschaften im Gesamtwert von mehr als 500 Mio. DM sind derzeit mehrere Gerichtsverfahren anhängig.

Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung z. Z. nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

38. Abgeordneter
Volker Jung
(Düsseldorf)
(SPD)
- Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen dafür, daß das Preisniveau der Vereinigten Enegiewerke AG (VEAG) erheblich über den Strompreisen liegt, die bei braunkohle-verstromenden Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland sonst üblich sind, und besteht hier ein Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Treuhandanstalt im Zuge der VEAG-Privatisierung liquide Mittel in Höhe von 4 Mrd. DM abgespalten hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 1. Februar 1996

Die VEAG ist dadurch in einer anderen Situation als andere braunkohle-verstromende Elektrizitätsversorgungsunternehmen, daß sie in relativ kurzer Zeit umfangreiche Modernisierungs- und Neubauinvestitionen in Kraftwerken und Netzen vornehmen muß. Außerdem beruht die Stromerzeugung der VEAG im wesentlich höherem Umfang auf Braunkohle als die Stromerzeugung der anderen Unternehmen, die Braunkohle in der Regel nur im Grundlastbereich einsetzen.

Ein Zusammenhang mit der Tatsache, daß bei der VEAG-Privatisierung Rücklagen in Höhe von 4 Mrd. DM abgespalten wurden, besteht nicht. Nach der Strompreiskalkulation der Bundestarifordnung Elektrizität werden auf betriebsnotwendiges Eigenkapital kalkulatorische Zinsen berechnet. Eigenkapital ist insofern also nicht kostenlos.

39. Abgeordneter
Volker Jung
(Düsseldorf)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Stromerzeugungskosten der VEAG – z. B. mit Hilfe einer alle Stufen der Versorgung umfassenden Kostenanalyse (Kostenträgerrechnung) – transparent zu machen, um ihre Preisgestaltung für Weiterver-teiler staatlicherseits kontrollieren und das Preisniveau der VEAG an das westliche Niveau heranzuführen zu können, und ist von den bestehenden Kontrollmöglichkeiten z. B. durch das Bundeskartellamt Gebrauch gemacht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 1. Februar 1996

Da die VEAG in Brandenburg Tarifabnehmer versorgt, unterliegt sie dort der Strompreisaufsicht der Landesregierung. Durch Vorlage einer Kostenträgerrechnung ist nach der Bundestarifordnung Elektrizität nachzuweisen, daß sich die Tarife an den Kosten der Elektrizitätsversorgung orientieren. Auf diese Weise kann sich das Land Brandenburg volle Transparenz über die gesamten Aktivitäten der VEAG verschaffen. Darüber hinaus befaßt sich das Bundeskartellamt vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über Strompreisdiskrepanzen Ost-West mit den Preisen der VEAG.

40. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Anträge deutscher Unternehmen auf Erteilung von HERMES-Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Weiterbau des slowakischen Atomkraftwerks Mochovce vor?
41. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Anträge deutscher Unternehmen auf Erteilung von HERMES-Bürgschaften im Zusammenhang mit Nachrüstung, Weiterbau oder Neubau eines Atomkraftwerks in einem mitteleuropäischen oder osteuropäischen Land vor, und wenn ja, für welches Atomkraftwerk?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 2. Februar 1996**

Der Bundesregierung liegt ein Antrag eines deutschen Unternehmens auf Erteilung einer HERMES-Bürgschaft im Zusammenhang mit der Fertigstellung des slowakischen Atomkraftwerks Mochovce vor.

Zwei weitere Deckungsanträge deutscher Unternehmen betreffen die Lieferung von Einrichtungen für die KKW Sankt Petersburg, Kursk, Smolensk, Kolsk, Novovoronesh, Bilibinsk und Moskau/Jekaterinenburg.

Daten über einzelne Deckungsanträge dürfen aus rechtlichen Gründen (§ 30 Verwaltungsverfahrensgesetz, Datenschutzgesetz) wegen des Schutzes des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses antragstellender deutscher Unternehmen nicht veröffentlicht werden. Allerdings unterrichtet die Bundesregierung regelmäßig die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages über Stand und Entwicklungen der Ausfuhrleistung des Bundes.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

42. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)
- Wie werden die zusätzlichen Bundes- und EU-Mittel in Höhe von 415 Mio. DM im Jahre 1996 auf die jetzt 20 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Deutschland verteilt, und um welchen Betrag werden dadurch die Beiträge der jeweils versicherten landwirtschaftlichen Unternehmer im Durchschnitt des jeweiligen Trägers ermäßigt (ausgedrückt in DM je 1000 DM/Ertragswert bzw. je bewirtschaftetem Hektar und in Prozent zur Nettobeitragsbelastung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 6. Februar 1996**

Die Verteilung der zusätzlichen Bundes- und EU-Mittel („Sondermittel LUV“) auf die einzelnen Berufsgenossenschaften ist der Übersicht der beigefügten Anlage*) (Spalte 1) zu entnehmen.

Die Entlastungswirkung der „Sondermittel LUV“ je 1000 DM Ertragswert in jeder Berufsgenossenschaft ist in Spalte 2 der Übersicht der beigefügten Anlage*) dargestellt.

Unterstellt man in den alten Ländern einen Ertragswert von 1373 DM/ha (WJ 1993/94), so errechnet sich daraus eine Entlastungswirkung z. B. in der (je 1000 DM Ertragswert) am geringsten mit Leistungsaufwendungen belasteten LBG Braunschweig von 12,13 DM/ha und in der (am höchsten belasteten) LBG Oberfranken-Mittelfranken von 42,04 DM/ha. Ein Haupterwerbsbetrieb mit einer Durchschnittsgröße von 32,8 ha (1994) erfährt somit rechnerisch eine Entlastung zwischen rd. 398 DM (LBG Braunschweig) und 1379 DM (LBG Oberfranken-Mittelfranken).

Die Entlastungswirkung in Prozent zur tatsächlichen Nettobeitragsbelastung kann z. Z. noch nicht angegeben werden, da die Berufsgenossenschaften die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten der Beitragsausschreibung noch nicht abgeschlossen haben.

43. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)

Falls zutrifft, daß die Unternehmen jeweils um etwas mehr als die Hälfte ihrer bisherigen Nettobelastung entlastet werden, wie rechtfertigt die Bundesregierung die – bezogen auf die möglicherweise von Währungsverlusten betroffenen Produktionsbereiche – immer noch deutlich unterschiedliche absolute Entlastung je Hektar ansonsten vergleichbarer Betriebe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 6. Februar 1996**

Mit der Entscheidung, den Landwirten eine weitere Beitragsentlastung in der Unfallversicherung zukommen zu lassen, ist zugleich das Verfahren der Mittelverteilung auf die einzelnen Berufsgenossenschaften vorbestimmt. Die Verteilung der „Sondermittel LUV“ auf die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung hat auf der Grundlage des Datenkranzes zu erfolgen, der schon bei der Verwendung des allgemeinen Bundeszuschusses (bezogen auf 595 Mio. DM) maßgebend ist. Die Höhe von Währungsverlusten in bestimmten Produktbereichen kann bei der Mittelverteilung im Rahmen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht herangezogen werden. Da die Verteilung des allgemeinen Bundeszuschusses nach dem „79er Schlüssel“ lediglich eine Annäherung der (Netto-)Belastung je 1000 DM Ertragswert in den einzelnen Berufsgenossenschaften bewirkt, bedeutet eine Verteilung der „Sondermittel

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

LUV" nach dem jeweiligen Anteil an den Nettoleistungsaufwendungen zwangsläufig eine unterschiedliche absolute Entlastung je Hektar in den einzelnen Berufsgenossenschaften. Solche Unterschiede sind jedoch bei einem solchen pauschalierenden und einfachen Verfahren unvermeidbar.

44. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD) In welcher Höhe kommen Beträge aus den Strukturfonds der EU dem Bereich der Landwirtschaft zugute (bitte detaillierte Angaben zu den verschiedenen Strukturfonds und Zielen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 8. Februar 1996

Von den drei Strukturfonds (Regionalfonds, Sozialfonds, EAGFL-Ausrichtung) ist die Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) das Hauptfinanzierungsinstrument für die Ziele

- 5 a: Beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik,
5 b: Entwicklung und strukturelle Anpassung des ländlichen Raums.

Die im Ziel 5 a eingeschlossenen Maßnahmen zur Modernisierung und Umstrukturierung der Fischerei werden vom Finanzinstrument für die Fischerei (FIAF) finanziert.

Darüber hinaus finanzieren EAGFL-Ausrichtung und FIAF in den Gebieten nach

Ziel 1: Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

die Gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen in den Bereichen Agrarstruktur, ländlicher Raum und Fischerei.

Für die Maßnahmen nach Ziel 5 a sind für die Europäische Gemeinschaft in der Förderperiode 1994 bis 1999 insgesamt rd. 10,4 Mrd. DM¹⁾ vorgesehen, die überwiegend von der EAGFL-Ausrichtung bereitgestellt werden. Der vom FIAF zu übernehmende Anteil beläuft sich auf rd. 1,5 Mrd. DM.

Für die Gebiete nach Ziel 5 b sind für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft im Zeitraum 1994 bis 1999 Gemeinschaftsmittel in Höhe von rd. 11,5 Mrd. DM vorgesehen. Diese Mittel stellen sich getrennt nach Fonds wie folgt dar:

	Mrd. DM
EAGFL-Ausrichtung	4,9
Europäischer Regionalfonds (EFRE)	4,9
Europäischer Sozialfonds	1,7

Für die Maßnahmen in den Bereichen Agrarstruktur und ländlicher Raum stehen in den Gebieten der Gemeinschaft nach Ziel 1 im Zeitraum 1994 bis 1999 Mittel der EAGFL-Ausrichtung in Höhe von rd. 26 Mrd. DM zur Verfügung. Der Anteil des FIAF für die Maßnahmen zur Modernisierung und Umstrukturierung der Fischerei beträgt rd. 3,4 Mrd. DM.

¹⁾ Die jeweils in ECU festgelegten Beträge wurden mit einem Kurs von 1 ECU = 1,90 DM umgerechnet.

45. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD) Wie werden die Strukturfondsmittel, die dem Bereich der Landwirtschaft zugute kommen, auf die einzelnen Bundesländer und deren Regionen verteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Februar 1996**

a) Fördermittel für das deutsche Ziel 1-Gebiet

Für das Sonderprogramm der Gemeinschaft von 1991 bis 1993 waren für das Gebiet der ehemaligen DDR rd. 5,7 Mrd. DM von den drei Europäischen Strukturfonds zur Verfügung gestellt worden. Auf die EAGFL-Ausrichtung entfielen rd. 1,1 Mrd. DM.

In der neuen Förderungsperiode 1994 bis 1999 werden den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost Strukturmittel der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt rd. 25,8 Mrd. zufließen. Der Anteil der EAGFL-Ausrichtung beträgt rd. 5 Mrd. DM. Diese Mittel wurden auf die unten aufgeführten Länder nach dem Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten und dem Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (gewichtet im Verhältnis 1 : 2) wie folgt aufgeteilt:

	Mio. DM
Brandenburg	1 134,2
Mecklenburg-Vorpommern	1 181,6
Sachsen	907,4
Sachsen-Anhalt	1 051,6
Thüringen	733,9
Berlin	14,4

Die o. a. Mittelansätze sind Bestandteil des jeweiligen von der Kommission genehmigten Operationellen Programms eines Landes.

Für die vom FIAF zu finanzierenden Fischereistrukturmaßnahmen stehen von 1994 bis 1999 rd. 158,5 Mio. DM zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

	Mio. DM
Brandenburg	6,8
Mecklenburg-Vorpommern	129,6
Sachsen	7,2
Sachsen-Anhalt	4,9
Thüringen	8,9
Berlin	1,1

Die Beträge sind in dem von der Kommission für das gesamte deutsche Ziel 1-Gebiet genehmigten Operationellen Programm „FIAF“ ausgewiesen.

b) Fördermittel für die Maßnahmen gemäß Ziel 5 a

Für die Maßnahmen gemäß Ziel 5 a werden für das Bundesgebiet (ohne deutsches Ziel 1-Gebiet) für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 rd. 2,1 Mrd. DM Gemeinschaftsmittel bereitgestellt.

Die o. a. Mittel decken die von der EAGFL-Ausrichtung zu finanzierenden Maßnahmenschwerpunkte Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß VO (EWG) Nr. 866/90, Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur gemäß VO (EWG) Nr. 2328/91 (z. B. Ausgleichszulage, einzelbetriebliche Förderung) sowie die vom FIAF zu finanzierenden Fischereistrukturemaßnahmen ab.

Die für die Maßnahmen gemäß der VO (EWG) Nr. 866/90 vorgesehenen Mittel teilen sich auf die Länder wie folgt auf:

	Mio. DM
Baden-Württemberg	42,0
Bayern	164,9
Bremen	1,3
Hamburg	8,3
Hessen	40,5
Niedersachsen	57,6
Nordrhein-Westfalen	58,1
Rheinland-Pfalz	36,2
Saarland	6,1
Schleswig-Holstein	5,9
	<u>420,9</u>

Die o. a. Mittelansätze sind auch hier jeweils Bestandteil des von der Kommission genehmigten Operationellen Programms eines Landes.

Die für Maßnahmen gemäß der VO (EWG) Nr. 2328/91 zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht auf die Bundesländer aufgeteilt; sie werden dem einzelnen Begünstigten von den zuständigen Landesdienststellen ausgezahlt, sobald die von den einschlägigen Bestimmungen vorgeschriebenen Fördertatbestände erfüllt sind. Für die Durchführung der genannten Maßnahmen in den alten Bundesländern sieht der von der Kommission genehmigte Finanzplan EAGFL-Mittel von rd. 1,6 Mrd. DM für den Zeitraum 1994 bis 1999 vor.

Für die Durchführung der Fischereistrukturemaßnahmen in den alten Bundesländern wird der FIAF für die nach den geltenden Bestimmungen möglichen Begünstigten rd. 143,5 Mio. DM bereitstellen.

c) Fördermittel für die deutschen Ziel 5b-Gebiete

Für die Ziel 5 b-Förderung standen Deutschland in der abgelaufenen Förderperiode (1989 bis 1993) rd. 1 Mrd. DM zur Verfügung.

In der neuen Förderperiode 1994 bis 1999 belaufen sich die von den Europäischen Strukturfonds zu übernehmenden Ausgaben auf insgesamt rd. 2,3 Mrd. DM.

Die nachfolgend dargestellte Aufteilung der Gemeinschaftsmittel auf die Bundesländer entspricht dem in den jeweiligen Ziel 5 b-Gebieten wohnenden Anteil der Bevölkerung (in Mio. DM):

	EAGFL- Ausrich- tung	EFRE	ESF	ins- gesamt
Baden-Württemberg	80,6	52,0	9,6	142,3
Bayern	447,1	394,8	223,5	1 065,4
Hessen	79,8	61,4	12,3	153,5
Niedersachsen	186,3	186,3	93,1	465,7
Nordrhein-Westfalen	34,8	45,1	9,0	88,9
Rheinland-Pfalz	84,6	84,6	42,3	211,4
Saarland	15,0	14,2	16,4	45,7
Schleswig-Holstein	65,3	65,3	32,7	163,3
	993,5	903,7	438,9	2 336,1

Die o. a. Gesamtansätze sind jeweils Bestandteil des von der Kommission genehmigten Programms eines Landes.

46. Abgeordnete
Birgit Schnieber-Jastram
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob die Verlegung des „Gauerter Hauptdeiches“ in Hamburg-Bergedorf mit den Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert wird?
47. Abgeordnete
Birgit Schnieber-Jastram
(CDU/CSU) Wie hoch ist der Anteil der verwendeten Bundesmittel?
48. Abgeordnete
Birgit Schnieber-Jastram
(CDU/CSU) Ist die Deichrückverlegung „Gauerter Hauptdeich“ mit den Förderungsgrundsätzen der GAK vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 1. Februar 1996**

Der Bund erstattet den Ländern für Deichbaumaßnahmen zum Hochwasserschutz – in Hamburg identisch mit dem Küstenschutz, weil im Tidebereich liegend – 70% der förderungsfähigen Investitionskosten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Er hat jedoch keinen Einfluß auf die Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen; dies ist Sache der Länder.

Auch Hamburg erhält für seine Hochwasserschutzmaßnahmen im Tidebereich Bundesmittel aus der GAK. Ob und in welcher Höhe diese Mittel auch für die Deichrückverlegung „Gauerter Hauptdeich“ verwendet werden, ist nicht bekannt.

Im Hamburger Naturschutzgesetz sind Hochwasserschutzmaßnahmen ausdrücklich nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen und unterliegen somit auch keiner Ersatz- und Ausgleichspflicht. Jedoch ist in

der erforderlichen Planfeststellung festzulegen, wie nachteilige Wirkungen für Natur und Landschaft, insbesondere für Tier- und Pflanzenwelt, zu verhüten oder auszugleichen sind. Dies verwirklicht Hamburg mit seinem Deichbaukonzept, nämlich 55 km von insgesamt 77 km Deichen zu erhöhen, zu verstärken und an neun Stellen auch zurückzuverlegen.

Hierzu gehört auch der Bauabschnitt „Gauerter Hauptdeich“, der als Deichrückverlegung mit 2,5 ha Vorlandgewinn konzipiert ist. Damit soll ein Flächenausgleich für Natur und Landschaft geschaffen werden, um die an anderen Deichbaustellen verlorengegangenen Flächen zu kompensieren. Entsprechend der Nummer 2.1.2 der Förderungsgrundsätze „Küstenschutz“ des Rahmenplans der GAK sind „infolge der Ausführung von Küstenschutzmaßnahmen notwendige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nur förderungsfähig, wenn sie einen räumlichen Bezug zur jeweiligen Küstenschutzmaßnahme haben“.

Von hier aus ist nicht erkennbar, daß Hamburg von diesen Förderungsgrundsätzen abweicht.

49. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Welche Gründe haben den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bewogen, die beabsichtigte Beschränkung des sog. „Milchquotenleasings“ auf aktiv wirtschaftende Landwirte wieder aus dem Entwurf der Dreiunddreißigsten Änderungsverordnung zur Milch-Garantiemengen-Verordnung herauszunehmen, obwohl beispielsweise der Raiffeisenverband dies befürwortet, um auch dadurch Druck auf die Quotenpreise im Interesse der aktiven Milcherzeuger auszuüben, und wie verträgt sich der Verzicht auf die Einschränkung des Leasings mit dem proklamierten Ziel der Bundesregierung, eine „leistungs- und wettbewerbsfähige, markt-orientierte Landwirtschaft“ anzustreben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 6. Februar 1996**

Die Bundesregierung hat sich seit jeher dafür eingesetzt, die Stellung des aktiven Milcherzeugers – soweit es rechtlich nur eben möglich ist – zu stärken. Dabei hat sie selbstverständlich auch Änderungen bei der Übertragung von Milchquoten in ihre Überlegungen einbezogen, einschließlich einer Beschränkung des Quotenleasings auf aktive Bewirtschafter. Neben dem beabsichtigten dämpfenden Effekt auf die Quotenpreise würde eine solche Einschränkung des Quotenleasings allerdings auch eine verringerte Flexibilität für Anbieter und Nachfrager auf dem Quotenmarkt zur Folge haben. Daher wurde davon abgesehen, eine solche Regelung in den Entwurf einer Dreiunddreißigsten Verordnung zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung aufzunehmen.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin im Rahmen des rechtlich Möglichen alle Maßnahmen für aufstockungswillige Landwirte prüfen, die den Quotenübergang erleichtern.

50. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Um welche Beträge sollen jeweils „Subventionen für die deutsche Landwirtschaft“ nach den Vorstellungen von Staatssekretär Dr. Johannes Ludwig, Bundesministerium für Wirtschaft (siehe „DER SPIEGEL“ vom 22. Januar 1996), gekürzt werden, um damit zum Einsparungsziel im Bundeshaushalt im Rahmen des vereinbarten „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung“ beizutragen, und wie verträgt sich diese Absicht der Bundesregierung mit der Ankündigung, 415 Mio. DM Bundesmittel in drei Jahren zusätzlich als Währungsausgleich für die Landwirtschaft über die Unfallversicherung zu zahlen, ohne daß an anderer Stelle Mittel für die Landwirtschaft eingespart werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 6. Februar 1996**

Die Bundesregierung weist die in der Fragestellung enthaltene Vermutung einer Kürzung von Subventionen für die deutsche Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung“ zurück. Richtig ist, daß die Bundesregierung am 30. Januar 1996 ein 50 Punkte umfassendes Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze beschlossen hat.

Dieses Programm sieht keine Kürzung von Leistungen für die deutsche Landwirtschaft vor. Ein Zusammenhang zwischen dem Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze und der Bereitstellung von Bundesmitteln zum Ausgleich von währungsbedingten Einkommensverlusten für die deutsche Landwirtschaft besteht nicht.

51. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Kann die Bundesregierung sprachlich und politisch die Unterschiede der neuerdings von Bundesminister Jochen Borchert propagierten „Strategie des mittleren Weges“ in der Agrarpolitik zum bisherigen Konzept „Der künftige Weg“ erläutern, und wie ist speziell die Aussage zu verstehen, daß die Agrarpolitik „aus Sicht der landwirtschaftlichen Einkommen . . . unser Ziel eindeutig nicht voll erreicht“ hat (Bulletin Nr. 4 vom 18. Januar 1996, S. 34)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 7. Februar 1996**

In seinem agrarpolitischen Konzept „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“ hat Bundesminister Jochen Borchert 1993 agrarpolitische Prioritäten im Hinblick auf das Ziel einer leistungsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Land- und Ernährungswirtschaft beschrieben.

Einige wesentliche Punkte dieses Konzepts – etwa die Reform des agrarsozialen Sicherungssystems sowie die Neuausrichtung und Verbesserung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung – konnten inzwischen umgesetzt werden.

Die von Bundesminister Jochen Borchert in seiner Rede anlässlich der DLG-Wintertagung (Bulletin Nr. 4 vom 18. Januar 1996, S. 33 ff.) entwickelte „Strategie des mittleren Weges“ konkretisiert seine Vorstellungen zur künftigen Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik und knüpft damit an die Grundsätze des „künftigen Weges“ an. Unterschiede zu diesem Konzept bestehen nicht.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Einkommen sind die Ziele der EU-Agrarpolitik nach Auffassung der Bundesregierung im Unterschied zur Situation auf den Märkten deshalb nicht voll erreicht, weil trotz erheblicher staatlicher Unterstützung ein deutlicher negativer Einkommensabstand vieler landwirtschaftlicher Betriebe im Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen fortbesteht. Die Ursachen sind vielfältig und reichen von den strukturellen Defiziten in der deutschen Landwirtschaft bis hin zu dem unbefriedigenden Einsatz der bestehenden preisstabilisierenden Steuerungsinstrumente durch die Europäische Kommission.

Der neueste Agrarbericht der Bundesregierung weist allerdings nach, daß sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1994/95 die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe im Durchschnitt deutlich verbessert hat; auch für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein weiterer leichter Anstieg erwartet. Insgesamt bleibt die Einkommenslage jedoch schwierig.

52. Abgeordnete
**Heidmarie
Wright**
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung bezüglich der Mitfinanzierung von Veresterungsanlagen aus Forschungs- und Entwicklungsmitteln aus der Tatsache, daß aufgrund der Kürzung des Regelsatzes zur Flächenstillegung von 15% auf 10% durch die EU offensichtlich nicht mehr genügend Raps angebaut wird, um bestehende/geplante Veresterungsanlagen ausreichend mit Rapsöl zu beliefern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Februar 1996**

Die Bundesregierung hat die Bereitschaft erklärt, den Bau einer Pilotanlage zur Biodieselherstellung aus Haushaltsmitteln für Forschung und Entwicklung zu unterstützen. Die Veränderung des Flächenstillegungssatzes von 12% (1994/95) auf 10% (1995/96) hat schon wegen der vergleichsweise geringen Anlagengröße keinen Einfluß auf ihre Rohstoffversorgung.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Wirtschaftlichkeit auch bei den übrigen Projekten für Biodieselanlagen von den Betreibern in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft worden ist. Die seit langem bekannten Bedingungen auf der Rohstoff- und Absatzseite haben sich durch Rückführung des Flächenstillegungssatzes nicht nennenswert geändert.

53. Abgeordnete
**Heidmarie
Wright**
(SPD)

Welche anderen Techniken zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung sieht die Bundesregierung im Hinblick auf einen effizienten Energie- und Nutzungsgrad?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Februar 1996**

Aufgrund der guten Energiebilanz sind zur energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen vor allem die Verbrennung und Vergasung geeignet. Die Bundesregierung fördert deswegen im Rahmen ihres Förderkonzeptes Nachwachsende Rohstoffe die weitere Optimierung von Techniken zur Verbrennung und Vergasung fester Biomasse, wie z. B. Holz, Stroh und speziell angebauter Energiepflanzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|--|
| 54. Abgeordneter
Manfred
Hampel
(SPD) | Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl von Arbeitnehmern (Frauen und Männern getrennt), die in einem pauschalierten Aushilfsarbeitsverhältnis stehen, und wie hoch ist die Anzahl derer, die über ein solches Arbeitsverhältnis als zweites Arbeitsverhältnis verfügen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 2. Februar 1996**

Ich gehe bei der Beantwortung Ihrer Frage über die Anzahl der pauschalierten Aushilfsarbeitsverhältnisse davon aus, daß es sich hierbei um die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse gemäß § 8 SGB IV handelt, für die der Arbeitgeber regelmäßig eine pauschalierte Lohnsteuer abführt.

Nach den Ergebnissen der Studie „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung“ – Wiederholungsuntersuchung 1992 – des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG, Köln) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gab es im Jahre 1992 in Deutschland insgesamt 2,979 Millionen Personen, die ausschließlich einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung nachgingen. Davon waren in den alten Bundesländern insgesamt 2,616 Millionen Arbeitnehmer (1,843 Millionen Frauen und 774 000 Männer) sozialversicherungsfrei beschäftigt.

In den neuen Bundesländern lag die Anzahl bei 363 000 ausschließlich sozialversicherungsfrei beschäftigten Arbeitnehmern (171 000 Frauen und 192 000 Männer).

Daneben gibt es die Gruppe der geringfügig Nebentätigen. Das sind Beschäftigte, die zusätzlich zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine Nebentätigkeit als Arbeitnehmer ohne Sozialversicherungspflicht ausüben. Deren Anzahl betrug insgesamt 1,473 Millionen Personen.

Von den 1,217 Millionen geringfügig Nebentätigen in den alten Bundesländern waren 651 000 Männer und 566 000 Frauen. In den neuen Bundesländern waren von den insgesamt 257 000 geringfügig Nebentätigen 144 000 Männer und 113 000 Frauen.

Das vorliegende Datenmaterial der ISG-Studie ermöglicht Aussagen nur für das Jahr 1992.

Aus der amtlichen Statistik sind keine vergleichbaren Informationen verfügbar.

Bei den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1994 ist im Hinblick auf die Ermittlung der Anzahl der sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse (1,082 Millionen) erhebungsbedingt bei dieser durch Gesetz angeordneten Mehrzweckstichprobe von einer deutlichen Untererfassung auszugehen. Geringfügige Nebentätigkeiten wurden nicht gesondert ausgewertet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

55. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD) Ab wann ist der Umzug des Personals von dem lt. Stationierungskonzept der Bundeswehr aufzulösenden Standort Feuchtwangen nach Berlin-Gatow geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 1. Februar 1996

Mit der Ressortentscheidung vom 7. Juni 1995 hat der Bundesminister der Verteidigung verfügt, die Truppenteile am Standort Feuchtwangen aufzulösen und den Standort zu schließen.

Für die Durchführung der notwendigen Organisationsmaßnahmen wurde ein Zeitraum von insgesamt zwei Jahren vorgesehen, um eine möglichst sozialverträgliche Abwicklung für alle Betroffenen zu gewährleisten. Die Maßnahmen haben am 1. Januar 1996 begonnen und werden bis zum 31. Dezember 1997 abzuschließen sein. In diesem Zeitraum werden auch die notwendigen Umzüge des betroffenen Personals erfolgen, wobei auch spätere Umzüge – nicht jedoch Versetzungen – bei anerkannten persönlichen Härten einzelner Betroffener grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Da nur ein Teil der derzeit in Feuchtwangen stationierten Soldaten und Zivilbediensteten nach Berlin-Gatow versetzt wird, sind nicht ausschließlich Umzüge nach Berlin-Gatow, sondern auch an andere Standorte der Luftwaffe/Bundeswehr erforderlich.

56. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD) Ist am neuen Standort in Gatow und im näheren Umkreis die Wohnraumversorgung für die umziehenden Soldaten, Zivilbeschäftigten und ihre Familien zeitgerecht gewährleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 1. Februar 1996**

Für die umziehenden Soldaten, Zivilbeschäftigten und ihre Familien ist nach derzeitigem Sachstand davon auszugehen, daß die Wohnraumversorgung zeitgerecht gewährleistet werden kann.

Wohnungssuchende am Standort Berlin können außerhalb des freien Wohnungsmarktes mit Wohnungen aus dem Bestand der rd. 6500 ehemaligen Alliiertenwohnungen versorgt werden.

Die Belegung dieser Wohnungen ist wie folgt geplant:

- ca. 500 Wohnungen für Angehörige diplomatischer Vertretungen,
- ca. 2000 Wohnungen für Angehörige Berliner Bundesdienststellen und
- ca. 4000 Wohnungen für Angehörige von Parlament und Teilen der Bundesregierung.

Das „Kontingent 4000“ kann allerdings für Wohnungssuchende, die nicht vom Regierungsumzug betroffen sind, nur befristet bis 1998 – im Rahmen des vom Parlament gebilligten Zwischennutzungskonzeptes – verfügbar gemacht werden. Wohnungen aus dem „Kontingent 2000“ werden dagegen unbefristet zu den für Bundesbedienstete üblichen Konditionen vermietet. Darüber hinaus werden auch die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungslage am Standort Berlin beitragen:

- der Neubau von 137 Wohnungen in Berlin-Reinickendorf und Berlin-Charlottenburg (1,5- bis 3-Zimmerwohnungen) aus Mitteln des Einzelplans 14 mit Erstbelegungsrecht für Bundeswehrangehörige. Die Mietkosten dieser Wohnungen werden sich an den Mieten des sozialen Wohnungsbaus orientieren;
- die Einrichtung einer Standortverwaltung Berlin mit einer zentralen Wohnungsfürsorgestelle seit dem 18. August 1995;
- die Förderung der individuellen Beratung und Betreuung der Wohnungssuchenden vor Ort durch diese Wohnungsfürsorgestelle;
- Verhandlungen auf Referatsebene mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie dem Bundesministerium der Finanzen zur Absenkung des Mietniveaus für bundeseigene Wohnungen im Interesse der Vermietbarkeit einerseits und der Bezahlbarkeit andererseits.

57. Abgeordnete
**Verena
Wohlleben**
(SPD)

Welche Maßnahmen sind geplant, um die Sozialverträglichkeit der Auflösung des Standorts für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr zu gewährleisten, die – aus individuell unterschiedlichen Gründen – Feuchtwangen nicht verlassen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 1. Februar 1996**

In Beantwortung dieser Frage muß noch einmal festgestellt werden, daß alle Truppenteile und Dienststellen am Standort Feuchtwangen aufzulösen sind und der Standort geschlossen wird. Damit ist ein Verbleib von

Personal am Standort – auch bei Vorliegen persönlicher Härten – über den Termin 31. Dezember 1997 hinaus nicht möglich. Das Luftwaffenführungskommando als zuständige Höhere Kommandobehörde wurde beauftragt, einen Sozialplan zur Umsetzung der Organisationsmaßnahmen zu erstellen. Für alle zivilen Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht ohnehin bis zu diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß endet, sind bereits Einplanungen auf andere Dienstposten in der Region erfolgt. Mit dieser Einplanung ist eine Weiterbeschäftigung aller zivilen Mitarbeiter gesichert, ohne daß Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

Die längerdienenden Soldaten werden – abhängig vom Personalbedarf und den Voraussetzungen der Betroffenen – an anderen Standorten der Luftwaffe/Bundeswehr zur weiteren Verwendung eingeplant. Bei den notwendigen Personalentscheidungen werden persönliche soziale Härten so weit wie möglich Berücksichtigung finden. Soweit nach eigener Einschätzung der bisherige Wohnort nicht verlassen werden kann, können die in den letzten Jahren im Umzugsrecht getroffenen Regelungen – abhängig vom Einzelfall – Hilfen bieten, die sozialen Folgen einer dienstlichen Versetzung zu mildern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

58. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)

Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bundesweite Vermittlungsbüros und Freiwilligenzentralen einzurichten und finanziell mit dem Ziel auszustatten, daß Personen, die ehrenamtlich arbeiten möchten, konkrete Ansprechpartner und Vermittlungsbörsen in Anspruch nehmen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 6. Februar 1996**

In Deutschland gibt es erst in sehr wenigen Kommunen Freiwilligenzentralen bzw. Vermittlungsbörsen für Träger und Interessenten ehrenamtlicher Tätigkeit. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt z. Z. für die Zielgruppe ältere Menschen das Modellprogramm „Seniorenbüro“ durch, das u. a. die Vermittlung von Angebot und Nachfrage an ehrenamtlicher und freiwilliger Tätigkeit zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht hat. Dieses Modellprogramm wird an 43 Standorten in den alten und neuen Bundesländern durchgeführt. Darüber hinaus fördert auf fachlichen Rat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Stiftung Jugendmarke ein Projekt „Freiwilligenzentrum“ des Jugendrings Dortmund, das der Förderung der freiwilligen Tätigkeit in der Jugendarbeit dient. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser zielgruppenorientierten Projekte und nach

Auswertung der Erfahrungen, wie sie vor allem in einigen Ländern der EU mit ähnlichen Einrichtungen gemacht worden sind, wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit sie ggf. im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Einrichtung von übergreifenden Vermittlungsbüros und Freiwilligenzentralen unterstützen und anstoßen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordnete
Dr. Heidi Knake-Werner
(PDS)
- In welchem Umfang werden die Sozialhilfeträger 1996 vermutlich Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt dadurch ersparen, daß die erhöhten Kindergeldzahlungen den Sozialhilfeberechtigten voll als Einkommen angerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 31. Januar 1996**

Wie ich bereits in meiner Antwort auf die Fragen 38 und 39 in Drucksache 13/2279 ausgeführt habe, können die Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1996 im Rahmen der Sozialhilfe erst auf der Grundlage der neu strukturierten Sozialhilfestatistik präzise quantifiziert werden.

Das notwendige Datenmaterial zur Ermittlung der durch die Neuregelungen beim Kindergeld eingetretenen Entlastungen für die Sozialhilfeträger wird voraussichtlich erst im Sommer 1996 vorliegen.

60. Abgeordneter
Dietmar Thieser
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die in Heft 1/96 des Nachrichtendienstes des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge veröffentlichte Kommentierung zur Neufassung der Besitzstandsregelung des Artikels 51 des Pflege-Versicherungsgesetzes vom 10. November 1995 bekannt und teilt sie die darin vertretene Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. Februar 1996**

Die im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Heft 1/96) abgedruckte Kommentierung zur Neufassung der Besitzstandsregelung des Artikels 51 des Pflege-Versicherungsgesetzes (PflegeVG) durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur sozialen

Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit vom 15. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1724) ist der Bundesregierung bekannt. Die Grundaussagen über Zweck und Auswirkungen des vorgenannten Änderungsgesetzes sind zutreffend.

61. Abgeordneter
Dietmar Thieser
(SPD)
- Wenn die Bundesregierung diese Auffassung teilt, wie beabsichtigt sie sicherzustellen, daß das Pflege-Versicherungsgesetz entsprechend dieser Kommentierung in den Städten und Gemeinden umgesetzt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. Februar 1996**

Die Anwendung der Besitzstandsregelung des Artikels 51 PflegeVG betrifft das Sozialhilferecht, für dessen Ausführung verfassungsrechtlich die Länder zuständig sind, die hierbei den Weisungen der Bundesregierung nicht unterliegen. Die Bundesregierung ist aber der Auffassung, daß mit der Neufassung der Besitzstandsregelung eine klare und gut handhabbare Regelung erreicht wurde, die von der Sozialhilfepraxis nunmehr zügig und bundeseinheitlich umgesetzt werden sollte.

62. Abgeordnete
Heidemarie Wright
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verhandlungen über eine Richtlinie des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch mit dem Ziel zu führen, daß im Einzelfall auch Einzelgrenzwerte über 0,1 Mikrogramm Pflanzenschutzmittel je Liter Trinkwasser festgelegt werden dürfen und Summengrenzwerte zu streichen sind, wie es auch der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 17. Januar 1996 auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen hat, und wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene an einem Gesamtkonzept Wasser beteiligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. Februar 1996**

Die Bundesregierung steht z. Z. nicht in Verhandlungen über eine zukünftige Richtlinie des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Sie hat gegenüber der Kommission die Auffassung vertreten, daß für den Bereich der EU ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept Wasser erarbeitet werden müsse, das den erforderlichen Rahmen für die bestehenden und noch zu schaffenden Richtlinien im Wasserbereich bilden solle. Die Kommission hat dies zugesagt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die weitere Bearbeitung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch erst dann erfolgt, wenn das Gesamtkonzept Wasser zumindest in seinen wesentlichen Elementen abgestimmt worden ist.

Die Bundesregierung wird sich in Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung „Wahrung des hohen Niveaus im Grund- und Trinkwasserschutz“ auch weiterhin dafür einsetzen, daß eine neue Trinkwasserrichtlinie für den einzelnen Mitgliedstaat keine Einbuße beim Verbraucherschutzniveau mit sich bringt. Dies betrifft auch die in den Anhängen des Richtlinienvorschlags vorgesehenen Grenzwerte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

63. Abgeordnete
Gila Altmann (Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Zuge des laufenden Planfeststellungsverfahrens zur Querung der Weser zwischen Dedesdorf und Kleinen- siel nach dem Abschluß der regulären Erörterungstermine durch die niedersächsische Straßenbauverwaltung Antragsunterlagen nachzuliefern sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Februar 1996

Der Bundesregierung ist bekannt, daß aufgrund der von November bis Dezember 1995 durchgeführten Erörterungstermine im laufenden Planfeststellungsverfahren für die Weserquerung bei Dedesdorf ergänzende Planungsunterlagen einzubringen sind.

64. Abgeordnete
Annette Faße
(SPD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Abruf der seit dem 31. Juli 1995 bereitstehenden Finanzhilfen des Bundes an die deutsche Partikulierschiffahrt, aufgeschlüsselt nach Anträgen, Bewilligungsquote und der jeweiligen Summe der bewilligten Gelder für technische Maßnahmen, Ausbildungsförderung, Umstrukturierung und Werbung?
65. Abgeordnete
Annette Faße
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Wirksamkeit der nach den Richtlinien für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die deutsche Partikulierschiffahrt mögliche Anteilfinanzierung zur Gründung bzw. zum Beitritt in eine aus Partikulieren bestehende Gesellschaft oder Genossenschaft anhand der Erfahrungen mit den zu diesem Zweck erfolgten Gesellschaftsgründungen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Februar 1996**

Bis zum 25. Januar 1996 sind bei der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion West in Münster aus Kreisen der deutschen Partikulierschifffahrt 319 Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen nach den Richtlinien vom 31. Juli 1995 mit einem Antragsvolumen von insgesamt 11,687 Mio. DM eingegangen.

Die Anträge richten sich ganz überwiegend auf Maßnahmen zur technischen Anpassung (Modernisierung) der Schiffe. Nur insgesamt 29 Anträge betreffen – ausschließlich oder in Ergänzung von Modernisierungsmaßnahmen – die Ausbildungsförderung, 18 Anträge geplante Maßnahmen zur Verbesserung des kaufmännischen Betriebes und 14 Anträge eine Gesellschaftsgründung.

Bisher konnten 126 Zuwendungsbescheide mit einer Bewilligungssumme von insgesamt 5,167 Mio. DM erteilt werden. Diese Bescheide beziehen sich fast ausschließlich auf Modernisierungsmaßnahmen. Etwa 23 000 DM wurden für Maßnahmen zur Verbesserung des kaufmännischen Betriebes bewilligt.

Für Gesellschaftsgründungen konnten wegen verzögerter oder nur unvollständiger Vorlage der Antragsunterlagen noch keine Zuwendungsbescheide erteilt werden. Über die Wirksamkeit dieser Fördermaßnahme im Binnenschiffahrtsmarkt können mithin derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Wann wird mit der Ausbaumaßnahme an der Bundesautobahn A 8 zwischen Rosenheim und Frasdorf begonnen, und welche Lärmschutzmaßnahmen sind im Bereich Rohrdorf vorgesehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Februar 1996**

Der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 8 München — Salzburg im Abschnitt Rosenheim-Frasdorf ist im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen als „Vordringlicher Bedarf“ enthalten. Die Maßnahme ist jedoch nicht Bestandteil des Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000. Deshalb kann die Planung für die Erweiterung der Bundesautobahn A 8 auch nur schrittweise erfolgen; der Abschnitt Rosenheim-Frasdorf ist z. Z. noch nicht in der Planung.

Somit ist es nicht möglich, einen Zeitplan für den Baubeginn anzugeben. Gleiches gilt auch für den zukünftigen Lärmschutz im Bereich der Ortschaft Rohrdorf, dessen Ausgestaltung noch nicht feststeht.

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordnete
Dr. Angelika
Köster-Loßack
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Höhe sind Finanzmittel für den Bau des 1. Streckenabschnittes Plankstadt — Schwetzingen der B 535 im Haushalt eingestellt worden, bzw. welchen Dringlichkeitsgrad hat dieses Projekt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Februar 1996**

Die B 535-Ortsumgehung Schwetzingen-Plankstadt ist im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Im Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen (1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000) ist die Maßnahme (Bundeskosten ca. 90 Mio. DM) mit einem Anlaufbetrag (10 Mio. DM) eingeplant. Der Baubeginn richtet sich nach dem Baurecht, der anschließenden Bauvorbereitung (baureife Planung, Grunderwerb) und nach den dann gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten. Alle diese Voraussetzungen sind für 1996 noch nicht gegeben, so daß die Maßnahme im Straßenbauplan des Bundeshaushaltes 1996 nicht enthalten ist.

68. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)**

Trifft es zu, daß die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, trotz gesichertem Frachtaufkommen, den Güterverkehr vom Bahnhof in Immenreuth (Landkreis Tirschenreuth) einzustellen, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorgehen angesichts der politischen Vorgaben, mehr Güter auf die Schiene zu verlagern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Februar 1996**

Das Bundesministerium für Verkehr nimmt seit Inkrafttreten der Bahnstrukturreform am 1. Januar 1994 auf unternehmerische Entscheidungen dieser Art keinen Einfluß. Eine Beförderungspflicht für Güter besteht für die Deutsche Bahn AG (DB AG) nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (ENeuOG) nicht mehr.

Die Bundesregierung setzt weiterhin darauf, Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene zu verlagern und ein Zusammenwirken aller Verkehrsträger zur besseren Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen zu fördern. Das schließt aber nicht aus, daß das privatrechtlich organisierte Unternehmen DB AG seine Strukturen der Verkehrsnachfrage und den Marktbedürfnissen anpaßt. Die DB AG hat mitgeteilt, daß wegen unzureichender Nachfrage und damit aus kommerziellen Gründen die Bedienung der Güterverkehrsstelle Immenreuth zum 31. Dezember 1995 eingestellt werden mußte.

69. Abgeordnete
**Verena
Wohlleben
(SPD)**

Was ist der Grund, daß die Standspur auf beiden Fahrbahnen der Autobahn A 9 zwischen den Ausfahrten Lauf-Hersbruck und Lauf nicht, wie die Ausführung auf der A 3 zwischen den Ausfahrten Nürnberg-Behringersdorf und Nürnberg-Mögel-dorf bzw. Schwaig, als eigene Fahrspur für den lediglich auf- und abfahrenden Verkehr zwischen beiden Ausfahrten eingerichtet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Februar 1996**

Auf der BAB A 3 beträgt der Abstand zwischen den Ein- und Ausfahrtstreifen der Anschlußstellen Nürnberg-Mögeldorf und Nürnberg-Behringersdorf lediglich rd. 500 m. Zur reibungslosen und sicheren Verkehrsabwicklung war deshalb der Bau eines durchgehenden Verflechtungstreifens sinnvoll.

Der Abstand zwischen den Anschlußstellen Lauf-Hersbruck und Lauf an der BAB A 9 beträgt dagegen rd. 2,5 km. Damit verfügt der Kfz-Verkehr über eine ausreichend lange Strecke zum Wechseln der Fahrspur und Einfädeln in den Hauptstrom. Der Bau einer durchgehenden Verflechtungsstrecke ist somit hier weder sinnvoll noch erforderlich.

70. Abgeordnete
**Verena
Wohlleben**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, dies kurz- bzw. mittelfristig zu ändern und damit zu der dringend notwendigen Entlastung der Innenstadt von Lauf vom Durchgangsverkehr beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Februar 1996**

Bundesautobahnen dienen dem Fernverkehr. Zur besseren Entlastung der Stadt Lauf vom Durchgangsverkehr der B 14 wurden beim sechsstreifigen Ausbau der BAB A 9 die beiden Anschlußstellen Lauf-Hersbruck und Lauf so gestaltet, daß die Autobahn auch den Fernverkehr der B 14 aufnehmen und für diesen als Umgehungsstraße von Lauf dienen kann. Darüber hinausgehende Änderungen, wie die Anlage von zusätzlichen Fahrstreifen an der BAB A 9, sind verkehrstechnisch nicht erforderlich; sie könnten auch nicht zur verbesserten Entlastung der Innenstadt von Lauf beitragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

71. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für welche Teilbereiche plant die Bundesregierung den Erlass von Elektronik-Schrott-Verordnungen, und wie sieht der weitere Zeitplan dafür gegenwärtig genau aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 8. Februar 1996**

Wie schon von der Bundesregierung in den Antworten zu den Fragen 14, 18, 19 bis 21 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/2199 – Umwelt- und sozialverträgliche Technik (2): Grüne Elektronik/CAR VISION 2000 ausgeführt, wird das bisherige Gesamtvorhaben „Elektronik-Schrott-Verordnung“ in mehreren Teilschritten weitergeführt.

Hierzu wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Mitte Februar 1996 den Entwurf der Verordnung über die Entsorgung von Geräten der Informationstechnik (IT-Geräte-Verordnung) zur Anhörung an die beteiligten Kreise versenden. Die Anhörung wird voraussichtlich am 26. März 1996 stattfinden.

Für den Bereich der „Weißen Ware“ werden zum Ende des ersten Quartals 1996 weiterführende Gespräche mit dem betroffenen Fachverband zum Abschluß der inhaltlichen Abstimmung stattfinden. Danach ist die Vorlage eines entsprechenden Verordnungsentwurfes geplant.

Zu dem Bereich der „Braunen Ware“ haben die Gespräche mit den Fachverbänden bereits begonnen, ein Zeitplan hierzu liegt aber noch nicht vor.

72. Abgeordneter
**Horst
Sielaß**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß das seit Jahren immer wieder angekündigte, nun als Referentenentwurf vorliegende Bundes-Bodenschutzgesetz, dessen Aufgabe es sein soll, den Schutz des Bodens in Angriff zu nehmen, diesen Bodenschutz selbst durch gleichwertige Auflistung der Bodenfunktionen hinsichtlich ökologischer Ansprüche einerseits und Nutzeransprüchen andererseits relativiert, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Vorwurf auszuräumen, daß hierdurch Maßnahmen des Bodenschutzes bereits auf fachgesetzlicher Ebene nur nutzerverträglich gestaltet werden dürfen, womit eine konsequente bodenschützende Konzeption unmöglich wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 1. Februar 1996**

Der Referentenentwurf des Bundes-Bodenschutzgesetzes wird seit August 1995 innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Auf der Grundlage des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ergibt sich folgendes:

Nutzungsbezogene Anforderungen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten. Der aus den Grundrechten und dem Rechtsstaatsprinzip folgende allgemeine Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verlangt eine Differenzierung von Gefahrenabwehr- und Sanierungsstandards nach

dem im Einzelfall von einer Fläche ausgehenden Gefahrenpotential. Dementsprechend müssen etwa bei Flächen, die als Kinderspielflächen oder zum Wohnen dienen, strengere Anforderungen gelten, als etwa bei alten Industriestandorten, die weiterhin gewerblich oder industriell genutzt werden sollen.

73. Abgeordneter
**Horst
Sielaß**
(SPD)

Warum hat die Bundesregierung darauf verzichtet, in ihren Referentenentwurf zum Bundes-Bodenschutzgesetz die Problematik der Summations- und Distanzschäden aufzunehmen, und warum ist es erforderlich, in § 4 des Gesetzesentwurfes die Anwendung des Gesetzes für den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Sekundärrohstoffdünger auszuschließen, wenn die diesbezüglichen Fachgesetze einen ausreichenden Schutz des Bodens gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 1. Februar 1996**

Bisher liegt lediglich ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor; auf die Antwort zu Frage 72 wird insoweit verwiesen.

Der Referentenentwurf dient in erster Linie der Umsetzung des Verursacherprinzips. Summations- und Distanzschäden, bei denen der Verursacher von Kontaminationen gerade nicht ermittelt werden kann, werden deshalb nicht erfaßt.

Zur Vermeidung von Doppelregelungen ist es erforderlich, den Anwendungsbereich des künftigen Bundes-Bodenschutzgesetzes mit speziellen Vorschriften, wie denen des Düngemittel-, Pflanzenschutz- und Abfallrechts, die bereits Vorschriften zum Schutz des Bodens enthalten, zu harmonisieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

74. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie hoch ist der Digitalisierungsgrad des Telekommunikationsnetzes in Niederbayern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 5. Februar 1996**

Nach Angaben der Deutschen Telekom AG ist das Fernnetz in Niederbayern bereits heute vollständig digitalisiert.

Die Ortsnetze in Niederbayern werden derzeit mit Hochdruck digitalisiert; die Maßnahmen werden Ende 1997 abgeschlossen sein. Der Digitalisierungsgrad beträgt derzeit ca. 50% der Telefonanschlüsse.

Bonn, den 9. Februar 1996

